



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 19.11.2015 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz
Frank Härtelt
Oliver Johne
Gerd Witke
Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig bis 21.40 Uhr
Jörg Gullus
Thomas Krusekopf
Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele bis 21.40 Uhr

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Thomas Schwitzky bis 21.50 Uhr
Dorottya Szalma bis 19.47 Uhr

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Ramona Gehring
Dr. Rainer Harbarth
Jens Thöricht bis 19.57 Uhr

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Wolfgang Lehmann

Stadtverwaltung

Dr. Volker Beer

Nancy Brandt

Kerstin Buch

Angela Bültemeier

Heike Barmeyer

Kai Grebasch

Gunter Haymann

Elke Hofmann

Ralph Höhne

Birgit Kratzer

Petra Laksar-Modrok

Matthias Matthey

Thomas Mauermann

Uwe Pietschmann

Dieter Scheunig

Horst Schiermeyer

Thomas Scholz

Michael Scholze

Wiepke Steudner

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Daniel Brendler

Birgit Kaiser

Uta-Sylke Standke

Sandra Tempel

Raik Urban

Abwesend

CDU - Fraktion

Andreas Johne

privat entschuldigt

Frank Sieber

privat entschuldigt

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Martina Schröter

privat entschuldigt

Ortsbürgermeister

Bernd Müller

privat entschuldigt

Andreas Nietsch

dienstlich entschuldigt

Christian Schäfer

privat entschuldigt

Anwesende Bürger: 30

Zur BV 226/2015 ist Herr Bürgermeister Hallmann von Mittelherwigsdorf anwesend. Herr Horinka ist zur Vorstellung des Brückenprojektes am Dreiländereckpunkt gemeinsam mit dem Planungsbüro aus Liberec anwesend.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.10.2015 und 29.10.2015
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Vorstellung des Brückenprojektes am Dreiländereckpunkt
7. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
8. gegen 18.30 Uhr Pause
9. Bericht der Vorsitzenden des Ausländerbeirates
10. Beschluss zur Zerlegung des Gewerbesteuer-Messbetrages von mehrgemeindlichen Betriebsstätten im Gebiet des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost 226/2015
11. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur Einreichung von Förderanträgen in den Programmen der Brachflächenrevitalisierung 196/2015
12. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für den Rückbau der Mandaukaserne, Martin-Wehnert-Platz 2 in Zittau 215/2015
13. Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Wohngrundstückes Viebig 11, Flst. Nr. 240 b der Gemarkung Schlegel 213/2015
14. Beschluss der 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 212/2015
15. Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau 161/2015
16. Beschluss über die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum 221/2015
17. Beschluss zum integrativen Verkehrskonzept "Historischer Stadtkern Zittau" der Großen Kreisstadt Zittau in der Fassung vom 27.10.2015 220/2015
18. Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste 169/2015
19. Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 210/2015
20. Anfragen der Stadträte
- 20.1. Stadträtin Hiekisch
- 20.2. Stadtrat Bruns
- 20.3. Stadtrat Dr. Harbarth
- 20.4. Stadträtin Hannemann
- 20.5. Stadtrat Gullus
- 20.6. Stadtrat Hiekisch

20.7. Stadtrat Dr. Kurze

Nicht öffentlicher Teil

21. Stundungen

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau.

Stadtrat Thiele hat einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er bittet eine Schweigeminute für die Opfer des Pariser Terroranschlages einzulegen.

OB Zenker erwidert darauf, dass er zumindest beim nächsten Mal die Chance erhält, selbst das Wort dazu zu ergreifen, dann hätte er dies auch tun können.

OB Zenker würde den Vorschlag von Stadtrat Thiele, den auch Stadtrat Lange und andere weitere Stadträte bei ihm vorgetragen haben, aufgreifen und eine Schweigeminute vor Beginn der Stadtratssitzung einlegen. Dies passiert genau jetzt an dieser Stelle.

Er bedankt sich bei allen Anwesenden

2. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Stadtrat Thöricht beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 15 (BV 196/2015) und 16(BV 215/2015) nach dem Tagesordnungspunkt 7 eingegliedert wird. Er denkt, dass das Thema Mandaukaserne viele hier im Saal interessiert und deswegen sollten sie vorgezogen werden.

OB Zenker erwidert darauf. Heute sind besondere Gäste anwesend. Herr Bürgermeister Josef Horka aus Hradek ist hier, um das gemeinsame Projekt der trinationalen Brücke vorzustellen. Ebenfalls heute anwesend ist der Bürgermeister aus Mittelherwigsdorf Herr Markus Hallmann. Hier geht es um ein Thema, welches beide Gemeinden berührt. Er würde den Vorschlag von SR Thöricht mittragen, aber dann nach dem Tagesordnungspunkt 8.

SR Thöricht erklärt sich damit einverstanden.

Stadtrat Hiekisch ergänzt darauf, dass, wenn es vorgezogen werden soll, dann nach dem Tagesordnungspunkt 9, damit die BürgerInnen vor der Debatte ihre Meinung äußern können.

Zwei Anträge zur Tagesordnung sind gestellt und OB Zenker lässt darüber abstimmen.

Herr Schiermeyer ergänzt, dass die Bürgerfragestunde nicht vor 18.00 Uhr sein sollte. Da sie öffentlich bekanntgegeben wurde.

Zuerst wird über den Antrag von Stadtrat Hiekisch abgestimmt. Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 nach der Bürgerfragestunde, TOP 9, vorzuziehen.

Mit 18 Ja-Stimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen, stellt OB Zenker fest.

Damit werden die Tagesordnungspunkte 15 und 16 nach der Bürgerfragestunde behandelt.

Die Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Thöricht erübrigt sich damit, stellt OB Zenker fest.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

OB Zenker hat einen Antrag von Herrn Golembiewski zur Genehmigung von Filmdreharbeiten vorliegen. Herr Golembiewski dreht einen Film über das ehrenamtliche Engagement im Landkreis und dabei spielt der Zittauer Stadtrat eine große und wichtige Rolle. Nach unserer Geschäftsordnung § 5 Abs. 5 ist aber geregelt, dass fotografische Aufnahmen, Hörmitschnitte, Video- und Filmaufnahmen sowie der Einsatz von Webcams nur nach Zustimmung des Stadtrates zulässig sind.

OB Zenker unterstützt das Anliegen von Herrn Golembiewski und bittet um Zustimmung. Es geht um die Darstellung der Szenarien im Stadtrat. Darüber lässt er jetzt abstimmen.

Einstimmig wird der Antrag bestätigt, stellt OB Zenker fest.

Ein weiteres Anliegen hat OB Zenker im Blick auf Stadtrat Thöricht. Er hat heute sein Kind zu Sitzung mitgebracht. Es stellt uns vor die Thematik, tatsächlich darüber nachzudenken. Es gab hierzu bereits einen Antrag zur Kinderbetreuung. Er möchte dazu einladen, gemeinschaftlich bei Gelegenheit darüber nachzudenken, wie wir der Situation gerecht werden. Dies ist heute eine flexible Lösung. Es ist noch nicht der Weisheit letzter Schluss, dass Kinder hier mit am Tisch sitzen.

OB Zenker ruft die Abstimmung zur geänderten Tagesordnung auf.
Einstimmig wird die geänderte Tagesordnung bestätigt.

3. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgerecht geladen.

Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich dem Oberbürgermeister anwesend. Entschuldigt sind Stadträtin Schröter und die Stadträte Johné, Andreas und Sieber, Frank.

OB Zenker stellt keinen Widerspruch zu dieser Aussage fest.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.10.2015 und 29.10.2015

Stadtrat Lange teilt mit, dass in der Sitzung am 29.10.2015 Stadträtin Hannemann durch Herrn OB Zenker zum Geburtstag gratuliert wurde. Diese schöne Geste sollte im Protokoll stehen. Er bittet um Nachtragung.

OB Zenker bestätigt, dass es ein kleiner Aufwand ist, der gewährleistet wird.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Den Niederschriften vom 22.10.2015 und 29.10.2015 wird mit 22:0:2 zugestimmt, stellt OB Zenker fest.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

-Weihnachtsmarkt: 16.12. Eröffnung bis 20.12.

Auch in diesem Jahr startet der MDR-Sachsenspiegel eine Weihnachtstour quer durch Sachsen. Sie wird in sechs Städten Station machen und am Eröffnungstag unseres Weihnachtsmarktes, dem 16.12., auch Zittau dabei sein.

Bei der Tour wird der Sachsenspiegel live vom Weihnachtsmarkt berichten und unsere Stadt herausfordern. Wir bekommen mit ein paar Tagen Vorsprung eine Stadtaufgabe genannt, die am Übertragungstag dann erfüllt werden muss. Daher rufe ich Sie sowie alle Zittauer/-innen und Gäste auf, vor allem auch am Eröffnungstag unseren Weihnachtsmarkt zu besuchen und uns zu helfen, die Aufgabe zu erfüllen.

-Änderung der Sprechzeiten im Bürgerbüro der Geschäftsstelle Hirschfelde

Auf Grund von Veränderungen im Aufgabenbereich der Mitarbeiterin und rückläufiger Besucherzahlen im Bürgerbüro werden die Sprechzeiten ab Januar 2016 auf Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr festgelegt. Der Donnerstag entfällt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Terminvereinbarung.

-Informationen zum Regionalplan: Die Stadt Zittau hat fristgemäß die Stellungnahmen zum Vorentwurf des Regionalplanes abgegeben. Zur Einsichtnahme des Statements kann beim OB ein Termin vereinbart werden.

- Unser Antrag auf Mitwirkung am Projekt "Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten - sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe" wurde positiv beschieden. Die Stadt Zittau ist somit Praxispartner im Projekt mit dem Deutschen Institut für Urbanistik.

- Die Stadt Zittau hat am 09.11.2015 einen weiteren Zuwendungsbescheid im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“, Programmteil Aufwertung-Sanierung von Altbauten im Fördergebiet „Erhaltungssatzungsgebiet“ in Höhe von 160.530,90 € bekommen. Damit stehen für die Refinanzierung der Maßnahmen Baderstraße 2,4,6 und 8 insgesamt 3.169.496,00 € Finanzhilfen zur Verfügung. Das entspricht einer Förderquote von 91,5 %.

Beantwortung von SR-Anfragen:

- **Anfrage v. SR Dr. Kurze zur elektronischen Bereitstellung des Stadtanzeigers:** Versendung des Newsletters zum Stadtanzeiger (E-Mail-Info zum Erscheinen des Stadtanzeigers) erfolgt künftig wieder an alle Stadträte.

- Anfrage v. Stadtrat Johne, Andreas aus dem SR Oktober: Kanalbaumaßnahme Weinauallee

Bei der Kanalbaumaßnahme in der Weinau handelt es sich um eine Investition des Abwasserzweckverbandes "Untere Mandau", nicht der Stadt Zittau. Der AZV wechselt einen Teil des Verbandsammlers aufgrund von Schadstellen auf dem Weinauring aus. Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss und wird nicht bis zur Görlitzer Straße fortgeführt. Da dieser Mischwasserkanal bis zur Kläranlage führt, wird natürlich keine Rückstauklappe eingebaut.

- Anfrage von SR Zabel im SR Oktober: Schliebenschulzentrum

Auszug aus Protokoll: „Stadtrat Zabel erinnert an die intensive Diskussion um die Nutzung des Schulzentrums Schliebenschule. Es gibt eine Entscheidung dazu. Er möchte gern, dass hierzu eine Information bis zum nächsten Stadtrat im Bericht über die Entwicklung und den Stand erfolgt. Was ist baulich fertig? Was steht noch aus? Wie sind die Auswirkungen in der Entwicklung gegangen? Gibt es irgendwelche Anzeichen, die sich mit der Unterbringung von schulpflichtigen Kindern aus dem Bereich Ausländer und Asyl abzeichnen?“

Antwort:

OB Zenker bittet Herrn Höhne zur Beantwortung des ersten Teils der Anfrage.

Im Jahr 2014 wurde mit der Baumaßnahme Schliebenschule begonnen. Fertig gestellt sind aktuell die Dachdeckungsarbeiten am Altgebäude. Der Neubau ist im Rohbau fertiggestellt. Die Fassade am Neubau ist diese Woche abgenommen worden. Die Fassade am Altbau steht kurz vor der Fertigstellung. Neue Fenster sind im Altbau eingesetzt worden, sodass jetzt mit dem Innenausbau begonnen werden kann. Wir liegen momentan finanziell und zeitlich im Plan. Wir realisieren jetzt die Installation von Heizung, Lüftung, Sanitär, Strom und die Datentechnik.

Zum Teil der Flüchtlingskinder ergänzt OB Zenker:

Das Schliebenschulzentrum beherbergt die Grundschule (Wilhelm-Busch -Grundschule) und ab 2017 eine Oberschule (jetzt Burgteich-Oberschule). 2017 wird die Burgteich Oberschule in das Schliebenschulzentrum einziehen. In der Burgteichschule lernen jetzt bereits ca. 34 Kinder mit Asyl- und Migrationshintergrund. Es gibt 2 DaZ (Deutsch als Zweitsprache) Klassen. In der Schule wird eine hervorragende Integrationsarbeit geleistet, sodass die Schule als Konsultationsschule für DaZ-Klassen über Zittau hinaus Ansehen genießt. Diese Arbeit wird in der Schliebenschule natürlich weiter kontinuierlich fortgesetzt. Nach Bedarf wird auch in der Busch-Grundschule eine Klasse für DaZ eingerichtet.

- SR Krusekopf hatte völlig zurecht nach Vorgriffen auf den Haushalt 2016 gefragt. Eine Beantwortung liegt in den SR-Mappen. Im Ergebnis der Aufstellung ergibt es eine Summe Eigenmittel in Höhe von 101.675,00 €.

- Das Kommunalamt des Landkreises Görlitz hat heute auf das Thema Widerspruch zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geschrieben und erlässt folgenden Bescheid:

„Der Beschluss Nr. 182/2015 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau vom 22.10.2015

zur Ablehnung der Feststellung der Zulässigkeit des am 30.07.2015 eingereichten Bürgerbegehrens ist rechtswidrig. Der Großen Kreisstadt Zittau wird insofern angeordnet, bis zum 31.12.2015 einen Beschluss des Stadtrates herbeizuführen, der die Zulässigkeit des am 30.07.2015 eingereichten Bürgerbegehrens feststellt. Kommt die Große Kreisstadt Zittau der Anordnung unter Ziffer 2 nicht nach, wird die Ersatzvornahme auf Kosten der Stadt Zittau angedroht. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 105 €.“

Die Begründung geht morgen über das Stadtratsbüro an alle Stadträte per Email zu.

In diesem Zusammenhang hat auch Herr Hiekisch eine Antwort vom Kommunalamt bekommen. Für OB Zenker wäre jetzt wichtig zu wissen: Ist diese strittige Auseinandersetzung auf das Kommunalamt verlagert oder wird von uns auch noch eine Antwort darauf erwartet?

Stadtrat Hiekisch erklärt, dass er heute mit Herrn Ilg telefoniert hat. Es gibt noch eine Reihe von Ungereimtheiten insbesondere was ehemalige Baumaßnahmen betrifft. Insofern ist es jetzt beim Kommunalamt bzw. der übergeordneten Stelle angesiedelt.

6. Tagesordnungspunkt

Vorstellung des Brückenprojektes am Dreiländereckpunkt

OB Zenker übergibt das Wort an BM Horinka zur Vorstellung für das Brückenprojekt.

Herr Horinka erläutert das Projekt. Er hat seinen Dolmetscher mitgebracht.

Zunächst bedankt er sich dafür, dass er hier in diesem Raum das Projekt vorstellen kann.

Es geht bei dem Bau der Brücke vor allem darum, dass es ein sehr markantes Bauwerk wird, welches unsere drei Länder miteinander verbinden soll. Bereits 2005 kam es an den Hochschulen zu einem Projektwettbewerb, in dem eine kreisrunde Brücke über den Dreiländereckpunkt als Sieger hervorging. Dieses Projekt erfuhr erheblichen Änderungen. Immer wieder sind Kleinigkeiten geändert worden und es gab Probleme in der Vorbereitung der Finanzierung und in den weiteren vorbereitenden Absprachen mit den verschiedenen Behörden, die da notwendig sind, sodass seit dem an diesem Projekt nicht weiter gearbeitet wurde. Einen erheblichen Einschnitt gab es 2010. Das Hochwasser, was jeden noch in Erinnerung ist, wo alle daran über Jahre gearbeitet haben, um die Schäden des Hochwassers zu beseitigen. Seit kurzem sind sie Leadpartner in diesem Projekt bei dieser Brücke, erläutert Herr Horinka weiter. Seit 2005 war Leadpartner und treibende Kraft der Brücke Herr Hiltcher, dem er an dieser Stelle noch einmal danken möchte für das gezeigte Engagement. Er ist an die Stelle von Herrn Hiltcher getreten und er möchte seine Energie hier mit einbringen, um dieses Projekt für die Stadt Zittau und für die Stadt Bogatynia voranzutreiben. Dieses Jahr ist es gelungen, einen entscheidenden Schritt voranzukommen. Es ist gelungen, die drei Wasserbehörden von allen drei betroffenen Ländern in dem Zentrum des Dreiländereckes, in Hradek, zu einer Besprechung zusammenzubekommen. Ein Ergebnis aus dieser Besprechung war, dass dieser ursprüngliche Vorschlag von 2005 an diesem Ort aus den Erfahrungen des Hochwassers von 2010 nicht gebaut werden kann. Mit diesem Wissen heraus, entstand die neue Studie, die die Herren von Wahlbeck vorstellen werden. Das ist der Grund, warum er Herrn Oberbürgermeister und die Damen und Herren Stadträte für die Unterstützung dieses Projektes bittet. Dieser Bau wird aus verschiedenen Blickwinkeln heraus einzigartig sein. Es geht nicht nur darum, die Städte Zittau, Bogatynia und Hradek miteinander zu verbinden, sondern auch die drei Länder. Wenn er richtig informiert ist, gibt es keinen ähnlichen Bau im osteuropäischen Raum. Die besondere Schwierigkeit ist, dass an diesem Bau drei Projektteams aus allen drei Ländern teilnehmen müssen und die Dokumentation des gesamten Projektes in allen drei Sprachen angefertigt werden muss. Dann kommt die Schwierigkeit hinzu, dass man drei Baugenehmigungen benötigt. Hinzu kommt noch, dass die Zusage von Fördermitteln der Europäischen Union noch aussteht. Einfach deshalb, weil es ein dreiseitiges Projekt ist und die Europäischen Fonds auf zweiseitige Projekte ausgerichtet sind. Das heißt, dass zwei Anträge gestellt werden müssen. Zum einen für den Tschechisch-Polnischen Fond und ein weiterer für den Tschechisch-Sächsischen Aufbaufond. Zum Schluss bittet Herr Horinka den Oberbürgermeister und die Stadträte eindringlich um die Unterstützung für dieses Projekt!

Herr Horinka übergibt nun das Wort an den Vertreter der Firma Wahlbeck, die dieses Projekt ausgearbeitet haben. Diese Präsentation ist Anlage 1 zum Protokoll.

OB Zenker bedankt sich für die interessanten und herzlichen Ausführungen. Einen Hinweis gibt er, dass im Haushalt des Kleinen Dreiecks für die Eigenanteile dieser Maßnahme eine Rückstellung vor einigen Jahren gebildet worden ist. Die gibt es immer noch, ob sie ausreichen, ist erst nach der entsprechenden Planung festzustellen und dann ist auch eine wirklich gute Beschlusslage möglich. Deshalb ist es heute nur ein Informationspunkt.

Stadtrat Mannschott war ja ein Freund des Entwurfs der Studenten und hatte bereits damals bedauert, dass er von der Wasserbehörde abgelehnt wurde. Er denkt, dass der heute vorgestellte Entwurf eine sehr gute gelungene Symbiose zwischen Zweckmäßigkeit und Ästhetik ist. Nachfrage dazu: Gibt es schon eine Aussage zu einer terminlichen Umsetzung und zu den Kostenfaktoren?

Herr Horinka antwortet. Die Frage nach den Kosten ist eine sehr schwierige Antwort. Die teuerste Brücke, die Hradek nach dem Hochwasser 2010 instandgesetzt hat, belief sich auf 6 Mio. Kronen. Leider kann die Frage nach dem Zeithorizont nicht genau beantwortet werden, weil man in der Stadt Bogatynia noch die gleiche Präsentation zeigen muss. Wenn man die Zustimmung des Zittauer Stadtrates für dieses Projekt bekommt, wird Herr Horinka alles tun, damit er es so schnell als möglich umsetzen kann. Man kann heute leider keinen genauen Zeitpunkt nennen, wann das sein wird.

Stadtrat Dr. Harbarth bedankt sich und erklärt, dass man stolz sein kann, dass in unserer Region ein so technisch hochwertiges Projekt entsteht. Er kann nur jedem empfehlen, dieses Projekt immer zu unterstützen. Natürlich muss angeschaut werden, wo das Geld herkommt. Er ist auch darüber froh, dass im „Kleinen Dreieck“ der Beschluss gefasst wurde, Hradek mit der Führung dieses Projektes zu beauftragen, sonst wäre man noch nicht an dieser Stelle, wo man sich derzeit befindet, dass zumindest wasserrechtlich die Zulassung dieses Projektes erfolgt. Dafür ist man dem Bürgermeister von Hradek und der Stadt dankbar.

Stadtrat Dr. Kurze möchte sich den Worten von Dr. Harbarth anschließen. Er verweist darauf, dass kürzlich in dieser Ecke, wenn er richtig informiert ist, die erste Spann- oder Stahlbetonbrücke von Europa weggerissen wurde. Das war die Himmelsbrücke. Insofern wäre es eine ideale Traditionsfolge, wenn dieses Bauwerk in dieser modernen Ausführung dort wieder entsteht. Dann hätten wir unsere Tradition im Bauwesen in der Ecke angesiedelt.

OB Zenker weist aber darauf hin, dass es in unserem Haushalt eingeplant werden muss, sobald man weiß, wie es weiter geht. Eine Information zur Förderung: Diese erfolgt mit 85 Prozent. Der Eigenanteil beträgt 15 %. Derzeit beläuft sich die Rückstellung bei ungefähr 100 T€. Dies ist schon ein paar Jahre her. Ob es reicht, muss geprüft werden und ist fraglich.

Herr Horinka merkt zu den Ausführungen zur Finanzierung an. Als Leadpartner ist die Stadt Hradek vorbereitet und in der Lage, dieses Projekt vorzufinanzieren, um es endgültig zustande zu bringen. Zur restlichen Frage mit den 15 Prozent Eigenanteil: Wenn es gar nicht anders geht, ist die Stadt Hradek in der Lage, dies zu bezahlen.

OB Zenker kann sich seinen Vorrednern nur anschließen. Er ist froh, dass Herr Horinka das Projekt so weit vorangetrieben hat und bedankt sich dafür. Er steht auch zur Verfügung, wenn Bogatynia davon überzeugt werden soll.

7. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

- Herr Fischer ist Anwohner auf der Böhmisches Straße. Ihm geht es um einen Beschluss des Technischen Ausschuss vom Oktober. Darin wurde der Abbruch der Böhmisches Straße 14 beschlossen. Das ist ein Gebäude, welches zwar nicht schön, aber in keiner Weise einsturzgefährdet ist. Hierzu die Fragen: Warum wird so ein Gebäude abgerissen? Wenn es abgerissen wird, wie stellt sich die Stadt den Anblick der Böhmisches Straße dann vor? Ist es allen bewusst, was da dann noch steht? Was wird die nächsten vielleicht 20 Jahre dort passieren? Gibt es konkrete Vorstellungen an dieser Stelle einen Neubau zu errichten?

Frau Kaiser antwortet darauf. Ja, es gibt Planungen, wie es in dem Bereich weitergeht. Der Bauzustand des Gebäudes Böhmisches Straße 14 / Amalienstraße 1 ist sehr schlecht. Die Stadt hat die Amalienstraße 1 vom vorhergehenden Eigentümer aufgekauft und wird dort ihren Sicherungspflichten nachkommen. Vom Eigentümer der Böhmisches Straße 14 liegt eine Abrissmöglichkeit seit 2002 vor. Dem Antrag wurde jetzt stattgegeben. Auf der Basis des Stadtumbauwettbewerb wird im Quartier Amalienstraße, Böhmisches Straße, Breitestraße, Theodor-Körner-Allee dieser dann schrittweise und punktuell umgesetzt. Es ist schwer einschätzbar, wie schnell die Entwicklung dort vorangeht. Sie denkt aber, dass sich das Quartier dort in etwa 10 Jahren gut entwickeln wird. Die ganz konkreten Planungen können jetzt noch nicht umgesetzt werden, weil die Fläche insgesamt noch zu klein ist für die Anfrage, die jetzt konkret vorgelegen hat, ergänzt Frau Kaiser. Der Eigentümer hat jetzt den Abrissantrag gestellt. Sie denkt, man muss in manchen Beziehungen Kompromisslösungen eingehen, die vielleicht nicht so ideal sind. Es ist aber die bessere Variante, als dann als Ersatzvornahme eingreifen zu müssen, wenn Gefahr in Verzug ist. Für die Gesamtentwicklung des Quartiers wird sich dies positiv zeigen. In der Gesamtheit denkt sie, wird sich das Quartier punktuell gut entwickeln, auch wenn es noch eine Weile dauert.

Herr Fischer ist der Meinung, dass man bei solch einem Eckgebäude an so einer Stelle auch hätte warten können, bis wirklich konkrete Neubauvorstellungen da sind. Es wird niemand an diesem Gebäude hängen, aber einfach nur die Ansicht, die die Böhmisches Straße dort erwartet. Sein Anliegen war, nur darauf aufmerksam zu machen, was dort passiert.

Es ist eine schwierige Entscheidung auch im TVA gewesen, ergänzt OB Zenker.

- Herr Haseneder richtet seine Anfragen zur Drucksache „Mandaukaserne“. Warum ist eine solche Eile notwendig, zumal noch keine Kaufhandlung vonstattengegangen ist und die Rechtssicherheit in dieser Fragen noch nicht gewährleistet ist?

OB Zenker antwortet. Die Eile ergibt sich aus zwei Dingen. Zunächst gibt er ihm Recht, dass es einen sehr eiligen Eindruck macht. Der eine Punkt ist, dass wir möglicherweise dort gezwungen sind, in eine Ersatzvornahme zu gehen und zwar am Südturm, die uns nicht finanziert wird. Kaufverhandlungen finden statt. Dies tun wir unter dem Vorbehalt, dass wir Maßnahmen dort gefördert bekommen.

Stecken eventuell Begehrlichkeiten an der künftigen Brachfläche dahinter, fragt Herr Haseneder nach.

Dies wäre ihm völlig neu, erwidert darauf Herr OB Zenker. Es liegt vielleicht daran, dass er, um einen versöhnlichen Ausgang zu formulieren, gesagt hat, dass es ein interessantes Grundstück ist. Dies ist der Fall, aber Begehrlichkeiten sind ihm nicht bekannt.

Wie sollen Stadträte eine Entscheidung treffen, ohne seiner Meinung nach, eine ausreichende Bewertung zu erkennen, fragt Herr Hassender. Wer hat sich ein eigenes Bild machen können oder das sogenannte Gutachten in die Hand bekommen?

Die Stadträte sind über die verschiedenen Stufen im Stadtrat informiert worden, erklärt OB Zenker, erst über den Ältestenrat und dann über die Ausschüsse. Das Standsicherungsgutachten ist durch Herrn Höhne, Baudezernent, beauftragt worden und es wurde darüber informiert, was darin steht. Es gibt Stadträte, die Einsicht genommen haben.

Es gab eine Abstimmung des TVA (12.11.) in der Vorlage, erwidert Herr Haseneder. Warum wird das nicht in der Vorlage benannt und was gab es für ein Abstimmungsergebnis?

Das ist der Verlauf, erwidert OB Zenker. Er würde unter dem Tagesordnungspunkt das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Dies direkt in die Vorlagen einzupflegen, ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Die Meinung von Herrn Haseneder ist, dass ein zweites statisches Gutachten zur Bewertung dringend notwendig ist. Wenn man die Ursachen dieses miserablen Zustandes betrachtet, dann muss festgestellt werden, dass eine äußerst mangelnde Aufsichtspflicht seitens der Vorbesitzer zu verzeichnen ist. Vorbesitzer waren die Treuhandgesellschaft bzw. das Land Sachsen. Hier ist festzustellen, dass sie über Jahrzehnte nicht die notwendigsten Dinge durchgeführt wurden, um größeren Schaden von dem Gebäude abzuwenden. Die Landesregierung sollte an der Schadensbehebung beteiligt werden. Vielleicht kann es juristisch eingefordert werden.

Ob man es juristisch einfordern kann, dazu kann man nichts sagen, politisch ist man genau in diesem Prozess, erwidert darauf OB Zenker.

- Herr Nestler von den Freunden der Mandaukaserne übergibt einen Brief an Herrn OB Zenker von der Bantam GmbH, Herrn Stocker. Dieser ist heute erkrankt, sonst wäre er heute hier gewesen. Darin geht es um ein Konzept einer Pflegeschule/-einrichtung. Sie planen es seit über einem Jahr. Die Bantam GmbH ist sehr interessiert an diesem Objekt. Des Weiteren kommen täglich per Telefon Hilfsangebote aus der gesamten Bundesrepublik. So, wie er es liest, sind die Verhältnisse, wer gerade dort Besitzer dieser Mandaukaserne ist, sehr unklar. Jeder kann Einsicht in diese Dinge bei ihm nehmen. Die Zeit für tragfähige Konzepte ist sehr kurz, die immer wieder von dem einberufenen Bürgerforum gefordert wurden. Er findet das Konzept von der Bantam GmbH gut. Als Beispiel nimmt er die Schauburg. Die Schauburg wurde mit Null Euro von der Stadt Zittau finanziert, soweit ihm das bekannt ist. Es wurden das Land und der Bund einbezogen. Er hatte es ernst gemeint, was man mit 2000 m² Modelleisenbahnlandschaft/Miniaturwelt Hamburg erreichen könnte. Er ist nach wie vor der Meinung, dass Zittau noch mehr Anziehungspunkte braucht. Das heißt, sollte es mit der

Bantam nicht sein, könnte diese Miniaturwelt in Ausbauphasen angeschoben werden. Aber innerhalb von sechs Wochen kann er keine fertigen Konzepte vorlegen und überreichen.

OB Zenker ergänzt. Er findet es merkwürdig, wenn Herr Stocker mit Ihnen (Herr Nestler) kommuniziert. Mit der Stadtverwaltung hat er noch kein einziges Mal kommuniziert, im Gegenteil er ist nicht erreichbar für uns. Das Standsicherheitsgutachten ist durch uns zustande gekommen. Es hat auch mit der Besitzlage zu tun. Wir arbeiten mit denen, die wir als Besitzer erkennen können. Das ist über das Grundbuch der Fall. Er hat eine ganz klare Besitzerlage. Dann kann er nicht mit jemand Drittes verhandeln. Das es weiter Interesse gibt, dies sollte beachtet werden. Für ein langfristiges Konzept hält man diese zwei Seiten für schwierig. Dies wird unter dem Tagesordnungspunkt weiter mit bearbeitet. Der Kaufvertrag ist gültig und die Zahlung ist nicht erfolgt, weil der Verkäufer vom Kaufvertrag zurückgetreten ist. Das Thema der Modellbahn findet man spannend. Es ist richtig, dass man es in sechs Wochen nicht schaffen kann, aber die Mandaukaserne brennt uns nicht erst seit sechs Wochen unter den „Nägeln“. Sie ist mir plötzlich buchstäblich auf meinen Schreibtisch mit diesem Zustand gefallen.

Stadträtin Hannemann bittet um eine Klarstellung zur Null-Förderung zur Schauburg. Dies stimmt einfach nicht.

OB Zenker bittet um Klarstellung durch Frau Kaiser.

Frau Kaiser antwortet. Die Stadt Zittau ist in dem Programm „Städtebaulichen Erneuerung“ seit 1992 aufgenommen. Es gibt ein Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtumbau Ost“, in dem es verschiedene Programmöglichkeiten und -teile gibt. Nur in der Gesamtheit der Umsetzung der Programme des Städtebaulichen Denkmalschutzes und der Städtebaulichen Erneuerung kann auch auf die verschiedenen Programmteile der Förderung zurückgegriffen werden. Nur durch das Engagement der Stadt Zittau, diese Programme mit erheblichen Eigenanteilen zu bestücken, ist es möglich, die verschiedenen Antragstellungen für die einzelnen Bauherren zu erarbeiten. Unter anderem ist auch ein Bauherr die Schauburg GbR gewesen. Das bedeutet noch lange nicht, dass dort keinerlei finanziellen Mittel durch die Stadt Zittau mit eingebracht wurden, weil die Gesamtheit der Förderprogramme nur mit städtischen Eigenanteilen bestückt werden kann.

Stadtrat Thöricht bittet darum, dass in der Pause das Schreiben von der Bantam GmbH für jeden Stadtrat kopiert wird.

OB Zenker gibt seine Zustimmung.

Stadtrat Mannschott findet es schön und interessant, dass eine Firma den Kaufpreis für die Mandaukaserne nicht zustande bringt, aber eine Finanzierung über 17 oder 19 Mio. €. Das ist toll.

- Frau Patricia Bennett hatte bereits im Bürgerforum am 10.11.2015 über ihr Vorhaben zur Mandaukaserne berichtet. Inzwischen hat sich ihr Konzept rasant positiv weiterentwickelt. Seit vorgestern hat sie einen Projektleiter mit einem sehr großen Netzwerk, der sehr versiert in Sachen alte Bauten ist. Seine Kooperatoren steigen in die Projektentwicklung ihres Konzeptes ein. Sie fragt, wann sie über die neuen Entwicklungen, zum Beispiel auch die Vorstellungen des neuen Projektleiterteams, informieren kann. Wäre die Sitzung des Technischen und Vergabeausschusses am 10.12.2015 geeignet?

OB Zenker erklärt, dass es gut wäre, solche Dinge schriftlich mitzuteilen, damit die Stadträte möglicherweise Einsicht nehmen können. Er denkt, dass ein Informationspunkt im TVA denkbar wäre. Hierzu besteht kein Widerspruch seitens der Mitglieder des TVA's.

- Herr Schmidt interessiert seit längerer Zeit die Kommunalpolitik. Es wird hier immer Geld ausgegeben, aber keiner kann es einschätzen, wie es verdient wird. Es gibt nach seinem Kenntnisstand nach bis heute keine Eröffnungsbilanz 2013. Es gibt keinen Jahresabschluss 2013 und keinen für 2014. Wir sind am Ende 2015. Nach SächsGemO müsste es alles schon Geschichte sein bzw. 2014 im nächsten Monat. Wann wird diese Sache erstellt?

Frau Buch erhält das Wort für die Ausführungen. Wir sind gegenwärtig mit der Feinplanung so ausgerichtet, dass zum Jahresende die Bilanzpositionen fertig sind. Wir können noch nicht abschließend beurteilen, ob dies uns auch hinsichtlich der Überprüfung im Bereich des Anlagevermögens, welches immerhin 80 Prozent des Bilanzvolumens der Aktivseite ausmacht, gelingen wird. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt noch einige Monate Zeit, um diese Dinge zu prüfen und abschließend einen Bericht zu erstellen. Wir haben eine aufstellende begleitende Prüfung mit dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart. Wir gehen nach heutiger Erkenntnis davon aus, dass wir im Jahr

2016 April/Juni die Bilanz hier im Stadtrat vorlegen können. Danach werden sich die Jahresabschlüsse anschließen.

Stadtrat Dr. Harbarth stellt dazu fest, dass seit 3 Jahren eine Eröffnungsbilanz von ihnen gefordert wird. Dazu hatte er bereits mehrfach gesagt, dass es von ihm keine Stimme für Geld geben wird, wenn keine Eröffnungsbilanz und kein Haushalt für das nächste Jahr vorliegen.

- Frau Weber ist es bisher nicht gelungen herauszufinden, was in dem Slogan „Zittau kann mehr“ mehr bedeutet. Sie möchte konkret wissen, was man darunter versteht oder überlässt man es dem Bürger, was er sich dabei denkt?

OB Zenker verweist Frau Weber darauf, dass hier keine Wahlveranstaltung der Wählervereinigung „Zittau kann mehr“ ist und er überlässt es ihr gern.

Wenn Frau Weber dies kann, würde sie es so empfinden, mehr Abriss, mehr Verfall, mehr Zank und Streit.

Es bestehen keine Anfragen der Bürgerinnen und Bürger mehr. Vorgesehen ist jetzt eine Pause, erklärt OB Zenker. 15 Minuten sind für die Pause vorgesehen. Hierzu besteht Einverständnis.

8. Tagesordnungspunkt

18.40 Uhr Pause 15 Minuten

9. Tagesordnungspunkt

Bericht der Vorsitzenden des Ausländerbeirates

OB Zenker übergibt das Wort an Frau Smith vom Ausländerbeirat.

Frau Smith, Vorsitzende des Ausländerbeirates, hält ihren Bericht zur Arbeit.

Es sollte zwar ein halbjährlicher Bericht sein, jedoch sind sie etwas länger als ein halbes Jahr im Amt. Nachdem sie Anfang des Jahres in neuer Besetzung gewählt wurden, haben sie einige Male zusammen getagt. Die Eckpunkte der Arbeit des Ausländerbeirates wurden abgesteckt, so unter anderem wurde eine Vorstellungsbroschüre des Ausländerbeirates der Stadt Zittau erstellt, Beziehungen zu verschiedenen Partnern wurden aufgebaut und Veranstaltungen durchgeführt. Zu den wichtigsten Partnern des Ausländerbeirates gehören zum Beispiel, die Ökumenische Gemeinde Zittau, das DRK, die Hochschule, die Euro-Schule, die Hillersche Villa, die Ausländerbeauftragte des Landkreises Görlitz, Frau Olga Schmidt und verschiedene andere. Auch regional und überregional sind Kontakt und Partnerschaften entstanden. Treffen und Weiterbildungen in Dresden, Leipzig und Chemnitz wurden durchgeführt, zum Teil durch die Friedrich-Ebert-Stiftung unterstützt. Wie allen bekannt ist, ist der Ausländerbeirat genau in dieser Zeit gewählt worden, wo vieles in diesem Bereich passiert, wo die Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge gestiegen ist. Zunehmend ist das Thema „Ankommen und Integration“ von Asylbewerbern und Flüchtlingen insbesondere, was uns alle angeht. In der Satzung steht, dass der Ausländerbeirat unter anderem die Aufgabe hat, Maßnahmen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer, Einwanderinnen und Einwanderer in die Gesamtbevölkerung zu unterstützen. In dieser Zeit erleben wir, dass die nötigen und sinnvollen Maßnahmen zur effektiven Integration sowie Erörterung der Probleme und Bedürfnisse oder Förderung von bildungsmäßigen oder anderen Aktivitäten alle Aufgaben des Ausländerbeirates sind. Diese alle durchzuführen, übersteigt jedoch die Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Gremiums. Seit April gibt es ein Willkommen-Netzwerk in Zittau. Dieses Netzwerk ist eine Interessensgruppe verschiedener Akteure, die bereits mit Asylbewerbern gearbeitet haben oder es vorhaben, dies zu tun und entwickeln möchten. Sinn der Sache ist es, Netzwerk zu sein, bereits an entstandene und bereits existierende Angebote und Möglichkeiten, Ressourcen usw. zu nutzen, gegenseitig die Stärken auszutauschen und sich auf sinnvolle Art und Weise zu ergänzen. Dies ist ein Prozess, der sich weiter fortsetzt. Durch das Ideen-Netzwerk sind viele gute Ideen entstanden und bereits konkretisiert und umgesetzt. So zum Beispiel der Kontakt zu Bewohnern und Mitarbeitern des Flüchtlingsheims in der Sachsenstraße, die Unterstützung der Arbeit des DRK, der Ausbau und die Übersicht der Angebote von Deutschunterricht für Migranten oder Asylbewerber. Als Ausländerbeirat wurden, wie in den vergangenen Jahren, einige Kulturveranstaltungen initiiert, besucht und unterstützt, so zum Beispiel beim Stadtfest das Fest der Kulturen und das Zuckertütenfest. Kontakte bestehen zu verschiedenen Vereinen und Initiativen in der Umgebung. Regelmäßig werden Sprechzeiten im Rathaus abgehalten, die sehr gut angenommen werden. Besonders begrüßen sie, die zurzeit in Zittau

an der Hochschule, im Landkreis etc. gegründeten Fachgremien z. B. AG Asyl, AG Flüchtlinge/Integration. Kontakte wurden bereits aufgebaut. Ganz wichtig ist, dass sie weiter daran arbeiten möchten, einige Sachen stärken und einige dazu zu tun. Wie schon erwähnt, ist es mit einer rein ehrenamtlichen Arbeit im Netzwerk und im Ausländerbeirat nicht immer möglich, eine durchgehende effektive kompetente Koordination dieser sehr wichtigen Aufgabe für unserer Kommune, für unseren Landkreis, für unser Land zu machen, weder jetzt noch langfristig. Kontinuität und fachliche Kompetenz ist wichtig. Der Ausländerbeirat und sie persönlich möchten den Oberbürgermeister und den Stadtrat ermutigen und auffordern, eine Stelle zu schaffen, wo diese Koordination möglich sein kann, ob dies in Form einer Ausländerbeauftragten oder Integrationskoordinatorin oder wie man es nennen möchte, für Zittau wieder möglich sein könnte.

Der Ausländerbeirat lädt alle zur Weihnachtsfeier am 01.12.2015 ab 15.00 Uhr in den Bürgersaal ein.

Stadtrat Thiele bedankt sich für die Ausführungen und bietet an, da er im Vorstand der Oberlausitzer Tafel ist, dass Migranten Lebensmittel auch beziehen können und sie sich mit ihm in Verbindung setzen können.

OB Zenker bedankt sich bei Frau Smith für die Ausführungen.

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Zerlegung des Gewerbesteuer-Messbetrages von mehrgemeindlichen Betriebsstätten im Gebiet des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost

Vorlage: 226/2015

Zum Tagesordnungspunkt ist der Bürgermeister von Mittelherwigsdorf Herr Hallmann anwesend.

Diese Beschlussvorlage wird identisch in der Gemeinde Mittelherwigsdorf am 30.11.2015 behandelt, erläutert OB Zenker. Er wird persönlich anwesend sein, um eventuelle Fragen zu beantworten. Die Gemeinden müssen die gleiche Beschlusslage herstellen, dann werden die Finanzämter informiert und die Unternehmen entsprechend veranlagt.

Zu den konkreten Details übergibt Herr OB Zenker das Wort an Herrn Scholze vom Referat Steuern.

Herr Scholze erläutert den Sachverhalt. Wir haben es heute mit der Lösung eines Fehlers des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau/Nordost zu tun. Der Fehler lag darin begründet, dass aufgrund der damaligen Vereinbarungen alle angesiedelten Firmen sich gewerberechtlich bei der Stadt Zittau angemeldet haben. Das führt mit einem Automatismus dazu, dass die Finanzbehörden davon ausgehen, dass es auch Zittauer Firmen sind und alle Gewerbesteuer-Messbeträge wurden der Stadt Zittau zugeordnet. Das ist Ende der neunziger Jahre auf Betreiben des BM Rößner schon in der Weise auf gesplittet worden, dass alle Betriebsstätten, die eindeutig auf Eckartsberger Flur liegen, damals an die Gemeinde Mittelherwigsdorf übergeleitet wurden. Ausnahme sind die vier mehrgemeindlichen Betriebsstätten über die wir heute hier reden. Die Flächenverhältnisse entnehmen bitte die Stadträte aus der Beschlussbegründung. Seit Frühjahr dieses Jahres gibt es Verhandlungen mit der Gemeinde Mittelherwigsdorf nachdem durch die Neuansiedlung und die Erweiterung der MS Power Tec ist es auf die Tagesordnung gekommen. In mehreren gemeinsamen Gesprächen wurde sich auf den jetzt vorliegenden Zerlegungsmaßstab geeinigt, 50 % nach dem Flächenmaßstab und 50 % nach dem Lastenmaßstab. Insofern ist Eile geboten, weil mit dem Ablauf des Jahres 2015 die Veranlagung für 2008 verjähren würde. Erste Kontakte wurden bereits mit den Finanzbehörden aufgenommen und bereits mit einem Unternehmen.

Stadtrat Thöricht stellt einen Antrag zur Beschlussvorlage. Er beantragt die Streichung im Beschlussvorschlag der *Gemeinderat Mittelherwigsdorf*.

Das ist richtig, bestätigt OB Zenker. Das ist die gemeinsame Vorlage, die an beide gegangen ist. Natürlich beschließen wir als Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau. Die Änderung ist angenommen.

Der VFA stimmte mit 13:0:0 ab, informiert OB Zenker.

Stadtrat Mannschott kann dem Kompromiss zustimmen, der ist sinnvoll. Eine Anregung dazu, vielleicht längerfristig über eine Angleichung der Hebesätze nachzudenken. Anfrage noch an Frau

Buch. Die Gewerbesteuer ist eine der Grundlage für die Schlüsselzuweisungen. Ist mit Änderungen zu rechnen?

Frau Buch antwortet. Die Abklärung ist telefonmündlich erfolgt. Wir müssen an der Stelle nicht mit einer nachträglichen Veränderung rechnen. § 30 bezieht sich hier auf eine Einigung der beiden Gemeinden. Sie tangiert nicht diesen Bereich der Schlüsselzuweisung.

BM Hallmann erklärt und bestätigt, dass es die gleiche Vorlage ist und am 30.11., so denkt man, wenn es die Stadt Zittau beschließt, beschlossen wird. Er bedankt sich an dieser Stelle bei der Stadtverwaltung, die es vom ersten Tag an sehr konstruktiv begleitet hat und vernünftige Gespräche und Lösungen vorgeschlagen hat.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

Die Gewerbesteuer der mehrgemeindlichen Betriebsstätten im Industriegebiet Zittau Nord/Ost soll gemäß § 30 Gewerbesteuergesetz (GewStG) nach folgendem Maßstab zerlegt werden:

1. Zu 50 % nach dem Verhältnis der Flächen, in dem alle Flurstücke der betroffenen Betriebsstätten auf dem jeweiligen Gemeindegebiet zueinander stehen. Änderungen durch Flächenzu-/abgänge sollen mit dem Beginn des auf die Grundbuchwirksamkeit folgenden Jahres berücksichtigt werden.
2. Zu 50 % nach dem Verhältnis der Gemeindelasten, die zu 100 % der Stadt Zittau zuzuordnen sind.

Dieser Zerlegungsmaßstab soll ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt (01.01.2008) gelten und ist den Finanzbehörden durch die steuerpflichtigen Unternehmen vorzuschlagen. Herr Oberbürgermeister Thomas Zenker und Herr Bürgermeister Markus Hallmann werden beauftragt, die Gespräche mit den Unternehmen zu führen.

Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Unternehmen zur Vorgehensweise, nach dem Zugang der geänderten Grundlagenbescheide wie folgt:

1. Die Stadt Zittau veranlagt die Unternehmen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Berechnung von Erstattungszinsen gemäß AO erfolgt insofern nicht. Die Guthaben werden nicht an die Unternehmen ausgezahlt, sondern an die Gemeindekasse Mittelherwigsdorf überwiesen.
2. Die Gemeinde Mittelherwigsdorf veranlagt die Unternehmen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Berechnung von Nachzahlungszinsen gemäß AO erfolgt insofern nicht. Die Unternehmen erhalten die Hebesatzdifferenz erstattet.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

SR Dr. Harbarth war zur Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

11. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur Einreichung von Förderanträgen in den Programmen der Brachflächenrevitalisierung
Vorlage: 196/2015**

OB Zenker erläutert, dass es speziell in dieser Vorlage das Gebäude der Mandaukaserne betrifft, aber auch die Gebäude Villingring 2,4,5 und 6, künftig möglicherweise auch die ehemalige Mensa. An dieser Stelle wurde bereits intensiv vorberaten. Es wurde kritisiert, dass die Thematik bereits im Oktober und vor dem Bürgerforum zur Beratung kam. Dies war notwendig, um die Dinge vorzubereiten. Ausdrücklich ist es keine Vorwegnahme. OB Zenker möchte sich an dieser Stelle dagegen verwahren, dass es tatsächlich Medien aus der Zweit- oder Drittverwertung von Artikel geschafft

haben, dann diesen Beschluss als alternativlos zu bezeichnen. Das hat er nicht gesagt und es stimmt so nicht. Er ist sich durchaus bewusst, dass es Alternativen gibt. Wir haben nur keine zur Verfügung, zumindest nach der derzeitigen Sicht ist es nicht so deutlich klar. Auf der anderen Seite gab es beim Bürgerforum Diskussionen und Ideen, so z. B. Frau Bennett. Er hat Frau Bennett im direkten Gespräch, wie auch im öffentlichen Gespräch, zu erkennen gegeben, dass er ein gewisses Misstrauen an der Stelle hegt, weil man einfach genug schlechte Erfahrung hat. Es gibt auch Ideen, die durchaus Optionen wären. Es gab die Idee mit der Herr Pfefferkorn heute in der Zeitung zitiert wurde, an dieser Stelle eine romantische Ruine zu schaffen, ein wenig nach dem Vorbild des Berges Oybin. Es gibt auch die Option, dieses sehr große Gebäude Not zu sichern. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir diese Finanzierung ermöglichen müssen und dass eine Notsicherung nur einen begrenzten Zeitraum überdauert, dann ist die nächste notwendig. Die Absperrung ist erweitert worden. Das ist nicht darauf zurückzuführen, dass wir einen künstlichen Handlungsdruck erzeugen wollten, sondern dass uns von der Bauaufsicht über einen Gutachter dort an der Stelle Handlungsdruck signalisiert wurde. Das heißt, der Südturm ist gefährdet. Inwiefern und inwieweit darüber streiten sich unter Garantie die Geister. Das Gesamtgebäude ist in einem bedauernden Zustand. Das ist jeden Zittauer bewusst. Das ist die Lage, in der wir uns befinden. Herr OB Zenker ist gern bereit, Optionen zu prüfen, wenn es welche gibt. Er hat bisher aber noch keine tragfähigen vorliegen. Wichtig ist, dass dieser Beschluss nicht automatisch dazu führt, dass er diese Anträge stellt, aber sie würden ihn ermächtigen, dies zu tun.

Der VFA stimmte mit 9:0:4, der TVA mit 9:0:0 und der SOA mit 5:0:1, informiert OB Zenker.

Stadtrat Hiekisch wird sich der Stimme enthalten aus einem einfachen Grund. Hier werden verschiedene Bauprojekte und Immobilien zusammengefasst. Bei der einen Immobilie kann er mitgehen bei der anderen aber nicht. Vielleicht wäre es für die Zukunft angebracht, dies auseinander zu nehmen. Es ist jetzt schwierig, weil es sich um ein Brachflächenprogramm handelt. Er möchte auch mit seiner Stimmenthaltung verhindern, dass im Nachhinein wieder mitgeteilt wird, dass es sein muss, ansonsten bekommen wir irgendwelche Scheiben gekürzt.

OB Zenker bedankt sich für den Hinweis, der richtig und wichtig ist. An dieser Stelle würde er den Änderungsantrag stellen, zwei Beschlüsse zu fassen. Da der Villingring unstrittiger ist, als das andere Gebäude, um welches es heute insbesondere geht, könnte man diese Änderung einführen.

Stadtrat Thöricht beantragt, dass beide Tagesordnungspunkt 15 und 16 auf die Dezembersitzung des Stadtrates verschoben werden. Man hat heute mehrere neue Ideen gehört und die Fraktion möchte sich damit intensiver noch beschäftigen, bevor hier ein Beschluss gefasst wird.

Stadtrat Thiele möchte es im Namen seiner Fraktion noch ergänzen. Sie beantragen das Gleiche.

OB Zenker fragt, ob es noch eine Fraktion gibt, die sich dem anschließen möchte.

Stadtrat Böhm spricht jetzt nicht für die Fraktion, sondern als einzelner Stadtrat. Er würde es auch begrüßen, dass man das Thema Mandaukaserne in den Dezember verlagert. Er findet den Vorschlag von OB Zenker gut, die Beschlussvorlage zu den Brachen zu teilen, sodass er die Möglichkeit erhält für die unkritischen Gebäude Villingring handeln zu können. Wäre es möglich, diese Beschlussvorlage zu den Brachen heute noch zu teilen und über den unkritischen Teil einen Beschluss zu fassen?

OB Zenker möchte darauf hinweisen, ob es unkritische Gebäude sind, wäre möglicherweise auch eine Diskussion wert.

Stadtrat Zabel erklärt, dass die CDU-Fraktion in demselben Konflikt steht, die Dinge, die heute vorgetragen wurden, in ihrer Gesamtheit bewerten zu können. Auf der anderen Seite steht die Frage natürlich der Interessen in der Brachenfrage eine Trennung vorzunehmen. Fraglich ist aber, ist es möglich programmtechnisch zu sagen, heute beantragen wir das Eine und morgen beantragen wir das Andere. Hierzu bittet man um eine Aussage dazu. Sonst würde man gern das eine Thema erledigt haben. Mit dem Thema Mandaukaserne haben sie noch Beratungsbedarf und würden dem Antrag, so wie er gestellt wurde, sich anschließen.

OB Zenker informiert, dass im Innenministerium die Gespräche geführt worden sind, die im EFRE-Brachflächenrevitalisierungsprogramm möglichen Mittel sind erstaunlich groß. Es wurde signalisiert, dass die Stadt Zittau eine Förderung bekommen kann.

Stadtrat Thöricht merkt an, wenn eine Trennung mit dem Villingring möglich ist, hat er damit kein Problem und es könnte beschlossen werden. Die Fraktion möchte aber nicht, dass der Stadtrat heute irgendeine Entscheidung zur Mandaukaserne fasst.

Stadträtin Hannemann benötigt für die Entscheidung noch mehr Informationen. Müssen die Anträge bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden? Wie ist der zeitliche Ablauf?

Es ist in diesem entsprechenden Programm sehr wenig Geld abgerufen worden und es steht sehr viel Geld zur Verfügung, informiert OB Zenker. Das ist im Jahr 2015 so und es ist auch für das Jahr 2016 angekündigt. Das heißt, an der Stelle gibt er zu bedenken, nicht zerstreuen, das ist falsch. Ein Förderantrag ist nie ein garantiertes Ergebnis. Es geht an dieser Stelle jetzt darum, den Villingring zu klären, wenn man sie heute darüber einig ist und das Thema Mandaukaserne auf den Dezember zu verschieben, weil der Beratungsbedarf offensichtlich so groß ist.

Stadtrat Dr. Kurze würde, falls Stadtrat Böhm dies als wirksamen Antrag gestellt hat, das unterstützen. Er würde darum bitten, es aber nicht nur auf den Villingring zu reduzieren, sondern er möchte die Mensa ausdrücklich erwähnt und aufgenommen haben.

OB Zenker möchte davor warnen, dass wir Gebäude, die nicht uns gehören, schon so konkret in solche Diskussionen bringen. Er versichert, dass man sich um die Mensa kümmern wird. Auch der Rektor der Hochschule hat ihm gegenüber sein Ansinnen geschildert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Villingring vorbereitet und wir können darüber beraten und beschließen, über die Mensa noch nicht.

Stadtrat Johne, Oliver fragt, ob es überhaupt möglich ist, dass die Mandaukaserne herausgenommen werden kann.

Bereits in den Ausschüssen wurde gesagt, dass es um das Programm der Brachflächenrevitalisierung geht, erläutert OB Zenker. Die Grundlage für diese Anträge ist das Brachflächenkataster der Stadt Zittau und dort hing ein Maßnahmenprogramm daran. Darin sind 11 Brachflächen aufgeführt. Wir können an dieser Stelle sagen, dass der Änderungsantrag von ihm selbst kommt. Wir streichen an dieser Stelle das Thema Mandaukaserne und behandeln den Villingring.

Stadtrat Dr. Harbarth kritisiert die dargestellte Summe.

Die dargestellte Summe ist auf der Basis auf Kostenschätzungen entstanden, erläutert OB

Herr Schiermeyer hat einen Vorschlag zur Behandlung der Beschlussvorlage 196/2015. Im Beschlussvorschlag steht nicht drin, für welche Objekte es sein soll. Dies ergibt sich aus der Begründung, für welche Objekte das gedacht sein soll. Wenn es für die Mandaukaserne gegenwärtig nicht gewünscht wird, könnte man formulieren, dass im Sinne einer Protokollnotiz festgehalten wird, dass der OB keine Anträge zur Mandaukaserne stellt oder es wird meinen Nachsatz aufgezeigt.

Stadtrat Thöricht erklärt, dass sie als Einreicher des Antrages mitgehen, wenn dieser Nachsatz in die Beschlussvorlage aufgenommen wird.

OB Zenker bittet, dass mit der Änderung auch eine Korrektur der Summe erforderlich ist. Nach Bestätigung des Änderungsantrages ist die Summe zu ändern. Zunächst möchte er aber über den Änderungsantrag abstimmen lassen. Die Formulierung lautet: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister zur Einreichung von Förderanträgen in den Programmen der Brachflächenrevitalisierung mit einem Fördervolumen von vorerst 1.050.000,00 €.
Ausgenommen von diesem Beschluss ist vorerst das Gebäude der Mandaukaserne.“

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag abstimmen:
Mit 20:0:3 ist der Änderungsantrag angenommen.

Insgesamt ruft OB Zenker die Beschlussvorlage mit den Änderungen zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister zur Einreichung von Förderanträgen in den Programmen der Brachflächenrevitalisierung mit einem Fördervolumen von vorerst 1.050.000,00 €.

Ausgenommen von diesem Beschluss ist vorerst das Gebäude der Mandaukaserne.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für den Rückbau der Mandaukaserne,
Martin-Wehnert-Platz 2 in Zittau
Vorlage: 215/2015**

OB Zenker zieht diese Beschlussvorlage zurück. Diese wird im Dezember auf die Tagesordnung kommen.

13. Tagesordnungspunkt

**Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Wohngrundstückes Viebig 11, Flst. Nr. 240 b
der Gemarkung Schlegel
Vorlage: 213/2015**

Der VFA stimmte mit 12:0:1 ab, informiert OB Zenker. Der Ortschaftsrat Schlegel hat mit 6:0:1 diese Beschlussvorlage befürwortet.

Stadtrat Dr. Harbarth stellt den Antrag, das Wort im Beschlussvorschlag „zum Verkauf“ zu streichen und nur das Erbbaurecht auszuschreiben.

Frau Barmeyer erläutert. Es ist jetzt etwas ungewöhnlich, dass in einem Grundsatzbeschluss gefordert wird, dass wir nur das Erbbaurecht in Betracht ziehen sollen. Wir haben bisher bei einer Veräußerung bzw. Vergabe des Erbbaurechtes dieses immer alternativ behandelt. Sie befürchtet, dass es weniger Interessenten für einen Ankauf, aber noch weniger Interessenten für die Bestellung eines Erbbaurechtes geben wird. Deswegen bittet sie darum, dass die Verwaltung diese Alternative bekommt. Der Vergabebeschluss wird zumindest im VFA vorgelegt werden.

OB Zenker ergänzt. Dieser Beschluss fügt sich in das Bestreben der Stadt Zittau ein, sich von Anlagevermögen zu trennen. Dort ist in Zukunft auch Investitionspotential nötig. Es ist jetzt ein guter Zeitpunkt zu veräußern.

Stadtrat Hiekisch pflichtet Herrn OB Zenker bei. Im VFA hat man sich einmal dafür ausgesprochen, dass wir viele Immobilien haben, die wir jetzt verwerten müssen, die unsere Bilanz durch die Abschreibung drücken. Deswegen bittet er, sämtliche Möglichkeiten Frau Barmeyer offen zu lassen, wie wir dieses Grundstück mit veräußern können.

OB Zenker stellt den Änderungsantrag von Stadtrat Dr. Harbarth zur Abstimmung. Mit 3:17:2 ist der Antrag abgelehnt, stellt OB Zenker fest.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, das Wohngrundstück Viebig 11 in Zittau, Ortsteil Schlegel, Flurstück Nr. 240 b der Gemarkung Schlegel mit einer Größe von 459 m² zum Verkauf bzw. zur Bestellung eines Erbbaurechtes auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich zu dem von einem Sachverständigen noch zu ermittelnden Verkehrswert.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 3 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss der 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 Vorlage: 212/2015

Herr Mauermann nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Zum Jahr 2013 hat die Stadt Zittau letztmalig die Gebühren für die Elternbeiträge erhöht. Die Betriebskostenabrechnung ist für das 2014 vorgenommen worden und daraus schlussfolgernd, schlagen wir eine Erhöhung der Elternbeiträge wie in der Vorlage vorgesehen vor. Aus dem Sozialausschuss heraus ist die Frage gestellt worden, wie sich die Betriebskosten in den Kindertagesstätten erhöhen werden. Wir haben beispielhaft das bis zum 2018 errechnet und vorgelegt und dabei nur auf den wesentlichsten Betriebskostenbestandteil die Personalkosten im pädagogischen Personal abgestellt. Das heißt, unberücksichtigt bei dieser Hochrechnung, die Ihnen vorgelegt wurde, sind noch die Personalkosten im technischen Bereich und auch die sächlichen Kosten (Strom, Wasser u. ä.). Daraus ist erkennbar, die Erhöhungen insbesondere in der Krippe und im Kindergarten in den nächsten Jahren wesentlich sind. Das resultiert aus den Personalkostensteigerungen, die sich zum einen aus der Tarifierhöhung und zum anderen aber im Wesentlichen aus der gesetzlichen Veränderung des Schlüssels für die Betreuung der Kinder ergeben werden. Wir haben bereits 2015 die Veränderung des Schlüssels im Kindergarten um ein halbes Kind, nächstes Jahr um das nächste von 1 zu 1,12. Daran schließt sich die Krippe von 1 zu 6 auf 1 zu 5,5 und im Folgejahr 1 zu 5 an. Wenn man sich die Entwicklung im Krippenbereich ansieht, wird man feststellen, dass nur unter Berücksichtigung der Personalkosten im pädagogischen Bereich die absolute Untergrenze bei rund 205 € liegen wird, unberücksichtigt der Kosten, die bereits genannt wurden. Es gibt die gesetzlichen Vorgaben, dass die Betriebskosten auf die Eltern in der Höhe von 20 bis 23 % im Krippenbereich und im Kindergarten und Hortbereich von 20 bis 30 % zu liegen haben. Die Steigerung im Krippenbereich für 2016 sollte in der vorliegenden Form mit vorgenommen werden, um in den Folgejahren nicht einen erheblichen Anstieg der Elternbeiträge zu erreichen. Mit dem, was Ihnen heute vorgelegt wurde, bleiben wir in der Toleranzgrenze 20 bis 23%. Er bittet um Zustimmung.

Der VFA stimmte mit 4:1:8 und der SOA mit 1:0:4, informiert OB Zenker.

Stadträtin Hiekisch erklärt, dass das Bürgerbündnis dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird. Sie erachten es als einen falschen Weg, gerade im sozialen Bereich den Rotstift anzusetzen. Auch wenn es sich bei den Elternbeiträgen nur um eine minimale Erhöhung handelt, werden sie es nicht mittragen.

Stadtrat Gullus beschäftigt die Frage des neuen Kindergartens, den wir Inklusions-Kindergarten nennen. Dort werden demnächst wahrscheinlich geistig-behinderte oder schwergeschädigte Kinder einziehen, wo zusätzliches Personal notwendig ist. Wer bezahlt das zusätzliche Personal, wenn der Schlüssel von 5,5 auf 3 pro Kinder sinkt? Ist es schon geklärt, denn bis jetzt bezahlt es der Kreis durch die Hilfsschulen und diese Angebote, die dort zur Verfügung gestellt werden. Was ist dann in dieser Situation? Müssen es dann die anderen Eltern mitbezahlen?

Herr Urban, Geschäftsführer, erhält das Wort vom OB Zenker für die Beantwortung dieser Frage.

Es gibt eine klare Trennung in den Kita-Bereichen, erläutert Herr Urban. Es ist eindeutig geregelt, dass der Freistaat über die ausreichende Stelle des Landkreises für den heilpädagogischen Bereich verantwortlich ist. Deswegen kann man diese Frage klar mit nein beantworten, dass die anderen Eltern über höhere Elternbeiträge diesen Bereich mittragen werden. Dies ist klar gesetzlich geregelt.

Stadtrat Thiele wird persönlich der Beschlussvorlage zustimmen, obwohl er nicht über die Erhöhung der Elternbeiträge glücklich ist. Man kann natürlich darüber streiten, aber man muss es den Eltern zumuten, vielleicht ein paar Euro mehr zu bezahlen.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt im Namen der Fraktion und stellt den Antrag, dass sie dem nur zustimmen werden, wenn im Artikel 2 die Erhöhung neu um 2,5 % für alle begrenzt wird. Dies scheint noch sozial ausgewogen zu sein, alles andere lehnen sie ab.

Stadtrat Zabel spricht zum Änderungsantrag. Er denkt, über alle 2,5 % ist ein Gießkannenprinzip, dem sie nicht zustimmen werden, sondern sie möchten schon sehen, dass die Folgen der Kostensteigerungen an der Stelle stattfinden, wo sie tatsächliche entstehen. Es ist eine Inanspruchnahme

einer Leistung. Die Eltern werden bewusst daran beteiligt. Die Last müsste so verteilt werden, wie sie entsteht zumindest prozentual gerecht.

Stadtrat Johne, Oliver fragt nach, ob es eine Aussage zur weiteren Entwicklung der Erhöhung gibt.

Das hatte Herr Mauermann bereits am Anfang erwähnt. Es liegt ihnen auch heute eine Übersicht in den Mappen. Es wäre eine Mindestbeteiligung der Eltern von 205 € im Krippenbereich. Zu heute wäre es eine Steigerung von 40 €.

Die Erhöhung wird auf Folge der Schlüsselzuweisung deutlich höher noch werden, ergänzt OB Zenker.

Stadtrat Krusekopf sagt ganz ehrlich, dass er sich damit sehr schwer tut. Wir haben ein sehr hohes Gut. Ein hohes Gut ist, gut in Anspruch genommene Kitas und Krippen. Wir haben ein Motivationsgrund für junge Menschen, für Nachwuchs zu sorgen und damit für Einwohner. Das geht einher, in dem das Umfeld als solches positiv eingeschätzt wird. Insofern ist es ein wichtiger Standortfaktor und wenn man überlegt, dass gerade in dem Bereich auf den Altersgruppen sehr viele dabei sind, die ein Einkommen haben, wo 30 € mehr oder weniger ein schon deutlicher Grund ist um zu überlegen, dann trifft es diese jungen Familien sehr stark. An dieser Stelle spricht man sich ganz deutlich dagegen aus. Er ist dafür, dass wir eine Ansiedlungspolitik für jungen Menschen machen, dass sie sich für uns ganz bewusst und unsere Region entscheiden.

Stadtrat Hiekisch stimmt Stadtrat Krusekopf zu. Er möchte noch auf mehrere Dinge in dem Zusammenhang aufmerksam machen. Bis auf die Kinderkrippe bewegen wir uns am obersten Ende der Fahnenstange. Wir haben heute eine Auflistung zum Vorgriff auf den Haushalt in Höhe von 101 T€ erhalten. Hier reden wir über eine Zusatzeinnahme von 76 T€. Seit Sommer haben wir Baumaßnahmen in Höhen von 600 T€ gefördert. Wir sollten nicht bei den Eltern maximal einnehmen und maximal bei anderen privaten Baumaßnahmen ausgeben. Das ist mit ihm nicht zu machen.

Es ist keine zusätzlichen Einnahmen, sondern es ist eine Deckung der zusätzlichen Kosten, korrigiert OB Zenker. Die 600 T€ sind im Rahmen der beschlossenen Haushaltsleistungen ausgegeben worden und nicht im Vorgriff auf das nächste Jahr.

Stadträtin Hannemann kommt auf den Antrag der Fraktion Die Linke zurück. Sie würden in dieser Richtung nicht mitgehen können, weil sie schon sehen, dass eine Steigerung hier der Deckung der Kosten notwendig ist. Allerdings sind ihnen die 10 € in der Krippe, also 120 € im Jahr zu viel. Deshalb stellen sie den Antrag, dass es in der Krippe auf 5 € gedeckelt wird und die anderen beiden Kindergarten und Hort so zu belassen, wie es die Stadtverwaltung im Beschluss vorgeschlagen hat.

Stadtrat Mannschott hat auch Bauchschmerzen bei diesem Beschluss und kann Stadtrat Krusekopf nur beipflichten. Er sieht aber auch, die Haushaltslage und die Zwänge in denen wir sind. Er möchte noch einmal wiederholen, was er im VFA gesagt hat. Er sieht es als Armutszeugnis an, dass ein so reiches Land wie die Bundesrepublik Deutschland es nicht fertig bringt, dass Erziehung, Bildung und Ausbildung kostenfrei sind. Den Oberbürgermeister möchte er bitten, bei den übergeordneten Gremien immer wieder darauf hinzuwirken, dass es vielleicht irgendwann gelingt. Er bittet mal zu überlegen und zu prüfen, ob man, wie in verschiedenen anderen Städten z. B. in Baden-Württemberg, einkommensabhängig berechnet.

Im Landesvorstand der Städte und Gemeinden wurde bereits über dieses Thema diskutiert, erwidert OB Zenker darauf. Es ist im Übrigen spannend, dass es sich nicht unbedingt nur um die Bundesrepublik handelt, sondern es handelt sehr konkret um Sachsen, das auf sämtlichen Statistiken in diesem Bereich auf den letzten Platz liegt. Diese Sache ist zu prüfen, ob sie hier im Stadtrat durchgeht, ist eine andere Sache. Wir werden es so prüfen, dass wir eine ordentliche Antwort geben können.

Stadtrat Bruns sagt deutlich, dass es ein Recht auf einen Kindertagesstätten-Platz gibt. Fakt ist, dass das Kindergeld im Regelsatz für die Langzeitarbeitslosen enthalten ist. Letztendlich ist dort keine Vermittlungsfähigkeit für die Leute mehr vorhanden. Die müssen aber zur Verfügung stehen, also müssen sie eine Unterbringung ihrer Kinder in einer Kita sichern. Wie will man das mit diesen Beträgen machen? Er denkt, mit seiner Stimme nicht und keine Zustimmung zur Erhöhung.

OB Zenker muss vorsichtig darauf hinweisen, dass es Einkommensgrenzen gibt bis zu denen ganz klar die Kosten für die Kindertagesstätte übernommen werden. Natürlich gibt es Bereiche, wo Leute

über dieser Einkommensgrenze liegen, aber trotzdem nicht gut verdienen. Die genannten Langzeitarbeitslosen und Hartz IV-Bezieher sind in dem Bereich der Stütze.

Stadtrat Dr. Kurze sagt, dass man sich grundsätzlich darüber einig ist, dass der gleiche Zugang für unterschiedlich soziale Herkommen zum Bildungssystem gewährt sein sollte, dass sie alle kostenlos die Leistung in Anspruch nehmen können und sollten. Dies kann hier im Stadtrat nicht geklärt werden. Dann muss man sehen, welche Eltern diese Kindertagesstätten-Plätze in Anspruch nehmen. Wenn wir die Kita-Plätze für die Leistungsempfänger subventionieren, dann entlasten wir den Landkreis, denn bei den Leistungsempfängern ist es ein durchlaufender Posten. Der Landkreis freut sich darüber, dass die Stadt sich seinen Haushalt zusätzlich belastet. Es ist ein ganz schmaler Bereich zwischen denen, die es sich leisten können und dass ist eine flexible Grenze und denen, die es ohnehin vom Kreis mit der Grundsicherung bekommen. Deswegen plädiert er dafür, dass man diesem Beschluss so zustimmt sollte, weil er die Härte, die hier so beschrieben wird, nicht erkennen kann.

Stadtrat Hiekisch fragt Herrn Oberbürgermeister, ob er ihn darin zustimmt, dass es eine Spanne von 20 bis 30 % bei Kita und Hort gibt, und die Stadt Zittau sich jetzt schon am oberen Ende bewegt?

Ja und er denkt, dass es notwendig ist, erklärt OB Zenker.

Es liegen zwei Änderungsanträge vor, fasst OB Zenker zusammen. Der eine lautet auf 2,5 % und der andere auf 5 € Deckelung im Krippenbereich. Es wird festgestellt, dass der weitergehende Antrag auf 2,5 % ist und OB Zenker würde darüber zuerst abstimmen lassen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von der Fraktion Die Linke – eine pauschale Erhöhung in allen drei Bereichen von 2,5 % vorgenommen wird:
Mit 2:18:2 ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von der Fraktion SPD/B90/Die Grünen – eine Erhöhung des Krippenbetrages von 165,00 € auf 170,00 €:
Mit 6:12:4 ist der Antrag abgelehnt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 mit Wirkung zum 01.01.2016.

Abstimmung:

**Ja 10 Nein 8 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss der Benutzungs-und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 161/2015

Wir haben hier bereits recht intensive und auch öffentliche Diskussionen geführt, informiert OB Zenker. Es gibt einen Beschlussvorschlag, der durch die Ausschüsse erarbeitet worden ist, der seiner Meinung nach durchaus zustimmungswürdig ist. Deswegen schlägt Herr OB Zenker vor, nicht in 1. Lesung zu gehen, sondern tatsächlich diesen Beschluss heute zu fassen.

In den Ausschüssen wurde sich darauf verständigt, dass man auf der Basis der neuen Kalkulation ab 01.01.2016, (die Hauptturnhalle muss noch mit in die Rechnung rein, weil sie die ersten zwei Monate noch da ist und bewirtschaftet wird.) berechnen sollte. Das heißt, ab 01.01.2016 nehmen wir die vorliegenden kalkulierten Kosten und fördern indirekt die Nutzung dieser Sportstätten durch 70 %. Die Sportvereine zahlen 30 % der errechneten kalkulierten Kostensätze. Dabei ist noch zu beachten, dass auf Anregung des Sportbeirates, die Kosten für das Stadion Weinau auf 60 € statt

80 € gedeckelt wurden. Nach Haushaltsvorlage und Haushaltsbeschluss im Jahr 2016 (am Ende des Jahres) ist erneut die Kalkulation vorzunehmen, um etwaige Änderungen zu beschließen. In den Mappen der Stadträte liegt heute ein Änderungsantrag von den Fraktionen FUW/FBZ/FDP, CDU, Die Linke und von Stadtrat Mannschott. Die zusätzliche Änderung ist die Forderung, die 30 % der Anteile an der Bandenwerbung ersatzlos zu streichen, informiert OB Zenker.

Stadtrat Thiele möchte zuerst noch etwas klarstellen. Es fehlt unter dem Änderungsantrag die Unterschrift von Stadtrat Mannschott. Er war zum gegebenen Zeitpunkt nicht erreichbar. Der Änderungsantrag liegt allen vor. Es ist lange über die Sportstättennutzungsgebühren diskutiert worden. Er glaubt, dass es an der Zeit, darüber abzustimmen und er bittet um Zustimmung zu den Änderungen.

OB Zenker fragt noch einmal nach, ob es richtig ist, den Satz mit der 30 %igen Förderung der Bandenwerbung ersatzlos zu streichen.

Stadtrat Ehrig bestätigt, dass die Streichung des Satzes mit der Bandenwerbung bereits im Sozialausschuss diskutiert wurde und für richtig gesehen wurde.

Stadtrat Gullus hat ein riesiges Problem damit. Es sollte doch nun endlich eine ordentliche Kalkulation aufgestellt werden. Wenn hier mit so merkwürdigen Zahlen gerechnet wird, hat er den Eindruck, dass die Sportvereine hier geschöpft werden sollen. Das Interessante dabei ist, dass immer aufgerundet wird. Wir wollen unseren Bürgern etwas bieten und haben den Ruf als Sportstadt auch zu verteidigen. Er würde Verständnis dafür haben, dass wir überall abrunden. Aber, das heißt, die Stadt möchte an den Leuten, die sich ehrenamtlich betätigen, noch Geld verdienen.

OB Zenker verweist auf die heutigen Unterlagen, wie es kalkuliert ist. Darin ist auch zu sehen, wie die Personalkosten einberechnet worden sind. Das wir aufrunden, das hängt damit zusammen: Erstens klare runde Zahlen, natürlich kann es noch oben oder unten gerundet werden. Da gibt man SR Gullus Recht. Aber, an der Stelle sind wir in der Pflicht, dass wir die Kosten für die Stadt Zittau minimieren. Wir fördern aber immer noch die errechneten Kosten mit 70 %. Er versteht den Ärger um eine Erhöhung, aber, wenn erhöhte Kosten nach 9 Jahren festgestellt wurden, dann ist es nicht weg zu reden, dann haben hier Leute sehr genau gerechnet, welche Kosten zu ermitteln sind. Wenn diese Kosten ermittelt wurden, dann müssen wir sie auch ansetzen und wenn wir den Sportlern 70 % der Kosten erlassen, dann ist es kein schröpfen. Es ist die völlig falsche Wortwahl.

Stadtrat Hiekisch möchte auf einen Fehler in den Beratungsunterlagen hinweisen. Bei den Beratungsergebnissen weist er zurück, dass er als Ortschaftsrat Hirschfelde der Beschlussvorlage mit 7:0:0 zugestimmt. Der Ortschaftsrat Hirschfelde hat mit diesem Abstimmungsergebnis den Änderungsantrag zugestimmt.

Das ist richtig, dies betrifft auch die Ergebnisse der anderen Ausschüsse, erklärt OB Zenker.

Stadtrat Johne, Oliver bittet um Abstimmung.

Stadtrat Krusekopf unterstützt diesen Antrag.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag mit den Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau gemäß Anlage.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

**Beschluss über die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum
Vorlage: 221/2015**

Der TVA stimmte mit 7:0:1 ab, informiert OB Zenker.

Herr Matthey nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Die Bedeutung unserer historischen Innenstadt für die Gesamtstadt ist allen bewusst. Die Innenstadt funktioniert als Gesamtensemble. Sie muss insgesamt attraktiv sein, damit der einzelne Gewerbetreibende sein Geschäft auch erfolgreich betreiben kann. Darum bemüht sich natürlich die Stadt, ihren Teil auch intensiv beizutragen, u.a. durch die Sanierung und Gestaltung des öffentlichen Raums. In diesem öffentlichen Raum gibt es eine Reihe von Sondernutzungen. In erster Linie die Auslagen von Handelsgeschäften und die Außensitze von Gastronomiebetrieben. Diese Sondernutzungen können den öffentlichen Raum sehr bereichern. Deswegen sind sie auch grundsätzlich sehr erwünscht. Sie können allerdings den öffentlichen Raum auch abwerten, wenn sie bestimmte Gestaltungsmerkmale nicht aufweisen.

Grundsätzlich ist hier ein gewisser Anspruch an die Gestaltung dieser Sondernutzung nicht neu. Es ist bisher auch in der Sondernutzungssatzung verankert, dass das Stadtbild durch die Gestaltung oder durch die Häufung von Sondernutzungen nicht beeinträchtigt werden darf. Problem bisher ist, dass diese Frage: „Was denn das Stadtbild beeinträchtigt?“ weitgehend im pflichtgemäßen Ermessen des Bearbeiters liegt. Es gibt hier eine Ausnahme. Zu den Gestaltungselementen Podeste, Beläge und Abgrenzungen gibt es einen Stadtratsbeschluss von 2001, der dies dort regelt. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Gestaltungsrichtlinie um einen Rahmen handelt, der für die heute üblichen Außenmöblierungselemente Mindestanforderungen an die anspruchsvolle und zurückhaltende Gestaltung stellt. Für bereits vorhandene Möblierungselemente gibt es einen angemessenen Übergangszeitraum. Temporäre Veranstaltungen wie Stadtfest, Spectaculum u.a. sind von den Regeln nicht betroffen.

Stadtrat Hiekisch hat es sich durchgelesen und dachte dabei, dass etwas damit geregelt werden sollte. Nur drei Auszüge zu dieser Regelung, wo er gern eine Erklärung, auch eine juristische, dazu hätte. Zum Beispiel wird beschrieben: „-Eine grelle aufdringliche bzw. auffällige Farbgebung der Möblierungselemente ist unzulässig...“ (Seite 4 bzw. 6 im PFD-Dokument) Was versteht man unter greller, aufdringlicher bzw. auffälliger Farbgebung? Es ist festgehalten:

„Werbeaufdrucke auf der Möblierung sind zulässig, wenn dezent und untergeordnet wirken.“ Was versteht man unter dezent und untergeordnet? Es ist festgehalten: „Die Möblierungselemente sind im Umfang und Größe der Standortsituation anzupassen und dürfen nicht massiv, dominant oder raumgreifend wirken.“ Wie definiere ich als Gastronom, was massiv, dominant oder raumgreifend ist?

Herr Matthey antwortet. In der Sondernutzung steht, dass das Stadtbild nicht beeinträchtigt werden darf. Das ist der Maßstab und da stellt sich in einem anderen Maß die Frage, was ist das?

Das ist die bisherige Praxis und dem stellen wir jetzt diese Regeln zur Seite, um die Frage deutlicher zu klären: Was ist dem Stadtbild angemessen und was beeinträchtigt es? Betreffend der drei Formulierungen erklärt er, dies muss natürlich im Einzelfall der Bearbeiter, der bisher diese ganz allgemeine Formulierung interpretieren musste, muss nun diese einzelnen Formulierungen interpretieren, was eine grelle Farbgebung ist. Man wird es nicht schaffen, hier jeden Begriff juristisch durchzuformulieren, sondern es ist eine Richtlinie, die dem Bearbeiter eine Hilfestellung sein soll und auch dem Antragsteller, in welche Richtung es geht. Mehr kann man zu den Wortnachfragen für die einzelnen Vokabeln im Moment auch nicht sagen.

Stadtrat Dr. Harbarth stellt die Zurückverweisung an den Einreicher, weil man mehr Willkür in einer Richtlinie nicht zusammenfassen kann. Er könnte mindestens 10 Beispiele bringen, wo es der Willkür des Bearbeiters überlassen ist, was er entscheidet. Das geht nicht.

Herr Schiermeyer möchte hierzu ergänzen. Es sind unbestimmte Rechtsbegriffe, die sind unglücklich, aber die Entscheidung liegt bei den Stadträten. Die Auslegung solcher Begriffe, wenn man zu keinem Konsens kommt, wird der Geschmack der Richter ausschlaggebend sein.

Dies ist in einer Reihe von Rechtsbereichen, dass dies nicht so genau detailliert bestimmbar ist.

Stadtrat Krusekopf denkt, dass darüber viel gesprochen wurde. Es ist herausgearbeitet worden, dass die Formulierungen sehr vage sind. Er kann mit Stadtrat Dr. Harbarth durchaus mitgehen, ohne dass es jetzt noch weiter ausgedehnt wird, dass wir es zurückverweisen. Vielleicht kann man es ein bisschen handwerklich schöner, besser, etwas einfach gediegener fassen.

Stadtrat Böhm kann den Aufschrei seiner Vorredner nicht folgen. Die Verwaltung hat sich hier sehr viel Mühe gegeben. Es gab auch eine intensive Abstimmung mit den Gewerbetreibenden, insbesondere auch mit der Werbegemeinschaft. Wie im TVA berichtet wurde, gab es dort keine Einwände gegen diese Richtlinie. Im TVA wurde auf Anregung von Frau Kluttig noch eine Änderung beschlossen, die man dem Stadtrat heute hier noch empfehlen möchte. Im Punkt 4.5, wo es um Bepflanzungselemente geht, schlägt man vor, dass Verbot von Koniferen aus dieser Richtlinie zu streichen.

Man ist der Meinung, dass es ausreicht, wenn festgeschrieben ist, dass das Pflanzgefäß und die Pflanze selbst nicht höher als 120 cm sein sollen. Des Weiteren gibt es die Forderung, dass dieser Außenbereich weiterhin als öffentlicher Raum wahrnehmbar sein soll, sodass eine dichte Koniferenhecke eh nicht zulässig wäre. Einen allgemeiner Hinweis möchte man noch gegeben, dass man sich im nächsten Jahr mit der Gebührensatzung im öffentlichen Raum beschäftigen sollte.

Stadtrat Witke möchte in dieselbe Richtung, wie von Stadtrat Böhm ausgeführt, gehen. Diese Änderung, die im TVA beschlossen worden ist, wurde hier bereits erwähnt und er bittet um Zustimmung.

Stadträtin Kluttig bittet ebenfalls um Zustimmung zur vorliegenden Richtlinie. Soweit sie es verstanden hat ist die Verwaltung übereingekommen, dass innerhalb der Verwaltung es für die entsprechenden Mitarbeiter eine Handreichung sein soll, um eine Sicherheit beim Entscheidungsprozess zu vermitteln und nicht einer Willkür freien Lauf zu lassen. Wenn es eine Sicherheit bei der Bearbeitung von den entsprechenden Anträgen den Mitarbeitern vermittelt, dann sollte es unterstützt werden. Wie bereits gesagt wurde, ist es im Vorfeld mit den Gewerbetreibenden und Händlern besprochen worden und da gab es keinen Widerspruch. Das ist für sie auch ausschlaggebend.

Stadtrat Dr. Harbarth fragt, wie viel Gewerbetreibende und Händler anwesend waren? Er hat mit vielen gesprochen, mit denen wurde nicht gesprochen.

Herr Matthey kann die ganz konkrete Zahl nicht sagen. Es wurden alle Gewerbetreibenden der Innenstadt schriftlich dazu eingeladen. Die Zahl derer, die gekommen sind, war nicht so besonders hoch. Er würde sie auf ca. 15 schätzen. Die da waren, haben keinerlei zu den Inhalten Kritik geäußert.

Herr Schiermeyer ergänzt. Es ist nicht zwingend vorgeschrieben, eine Anhörung der Gewerbetreibenden durchzuführen. Eine andere Gruppe von Betroffenen, die Grundstückseigentümer und Vermieter von solchen Objekten, sind auch nicht einbezogen worden. Das ist rechtlich auch nicht zwingend vorgeschrieben.

Stadtrat Dr. Harbarth stellt den Antrag auf Zurückverweisung mit dem Ziel der Konkretisierung und Kürzung.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Änderungsantrag von Stadtrat Dr. Harbarth auf Zurückverweisung zur Abstimmung.
Mit 5:12:5 ist der Antrag abgelehnt.

OB Zenker bestätigt, dass er die TVA Änderung aufnimmt. Der Satz mit den Koniferen wird gestrichen.

OB Zenker stellt den vorliegenden Beschlussvorschlag mit der Änderung TVA zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum.

Abstimmung:

**Ja 13 Nein 5 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum integrativen Verkehrskonzept "Historischer Stadtkern Zittau" der Großen Kreisstadt Zittau in der Fassung vom 27.10.2015

Vorlage: 220/2015

OB Zenker informiert, dass in den SR-Mappen drei Änderungsanträge liegen.

Stadtrat Johné, Oliver stellt fest, dass es nach 21.15 Uhr ist. Bezüglich dazu wurde im letzten Stadtrat eine Regelung gefunden. Er fragt, ob die beiden Punkte auf den nächsten Stadtrat verschoben werden, da eine längere Diskussion möglich sein könnte?

OB Zenker sagt, dass dies zu erwarten war. Er gibt zu bedenken, dass, wenn wir kein Verkehrskonzept beschließen, tatsächlich die Verkehrsbehörde diejenige Stelle ist, die dann den Verkehr in Zittau regelt.

OB Zenker würde den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Johne, Oliver um folgendes ergänzen. Den TOP 18 „BV 169/2015“ und den Spendenbeschluss (210/2015) noch mit abzuarbeiten. Dann wäre in der nächsten Sitzung nur noch ein Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Zur Erinnerung verweist er noch darauf, dass ein Antrag von Stadtrat Krusekopf damals kam, dass die Anfragen der Stadträte grundsätzlich abzuarbeiten sind.

Das würde konkret heißen, den TOP 17 „BV 220/015-Beschluss zum integrativen Verkehrskonzept...“ zu vertagen. Dafür aber die weiteren Tagesordnungspunkte an dieser Stelle noch zu bearbeiten. Ein weiterer Hinweis wird gegeben, dass dann die nächste Sitzung mit dem vertagten Tagesordnungspunkt beginnt. Angesichts der Situation auf der Tagesordnung Dezember könnte es auch der Januar werden.

OB Zenker lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Johne, Oliver, Vertagung des Verkehrskonzeptes und Bearbeitung der restlichen Anträge, abstimmen.

Mit 14:5:4 ist der Antrag angenommen.

Der Beschluss ist: vertagt.

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

Vorlage: 169/2015

Der Betriebsausschuss hat mit 3:0:1 gestimmt, informiert OB Zenker.

Frau Bültemeier nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Der Wirtschaftsplan 2016, speziell für den Betriebsteil des Forstbetriebes, ist durchaus nicht einfach zu erarbeiten gewesen. Wir haben uns umfangreiche Arbeiten vorgenommen, um die Finanzierung sämtlicher Kosten auch abdecken zu können. Wir können und das ist vorhersehbar, nicht alle wünschenswerten Dinge in einem vollen Umfang gestalten. Wir werden uns aber trotzdem bemühen, sämtliche Funktionen in der Region, die unser Stadtwald wahrzunehmen hat, entsprechend der Möglichkeiten zu finanzieren und abzuarbeiten. Oberste Priorität hat dabei natürlich die Ausgeglichenheit unseres Wirtschaftsplanes. Sie möchte darauf aufmerksam machen, dass in der Vorschau die kommenden Jahre sich durch die Steigerung der Personalkosten noch schwieriger gestalten werden, als im Jahr 2016. Das hängt in erster Linie mit einer strukturbedingten bzw. mit einer altersbedingten Entwicklung in unserem Betriebsteil zusammen. Aufmerksam möchte Frau Bültemeier weiter darauf machen, dass sie erstmals wieder die Möglichkeit hat, im kommenden Jahr Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Damit kann der Waldbau im möglichen Rahmen weiter vorangebracht werden. In diesem Zusammenhang sei auch noch erwähnt, wie bei der Exkursion im September vorgestellt, ist die Zusammenarbeit mit der Firma Musterring für die Zukunft abgesichert. Die große Unsicherheit die besteht, ist die Entwicklung des Holzmarktes. Sie kann aber versichern, dass sie mit der Forstbetriebsgemeinschaft Oberlausitz einen starken und kompetenten Partner hat, der alles Bestmögliche versuchen wird, um diese Dinge in die entsprechenden Bahnen zu lenken. Das Jahr 2015 war von großen Unsicherheiten geprägt. Man rechnet nicht damit, dass sich es in dem kommenden Jahr wesentlich ändern wird.

Stadtrat Dr. Harbarth bestätigt den Wirtschaftsplan gern. Was ihm an der Vorlage stört ist, wenn er diesen Wirtschaftsplan bestätigt, dass dieses Jahr 669.100 € und nächstes Jahr 590.000 € in den Haushalt der Stadt eingestellt werden müssen. Er würde darum bitten, diese Zahlen dort zu streichen, weil er den Wirtschaftsplan bestätigen soll und nicht einen Vorausgriff auf den Haushalt der Stadt Zittau.

Herr Scheunig antwortet darauf. Diese Zahlen, die unter den finanziellen Aufwendungen für das aktuelle Haushaltsjahr und die Folgejahre dargestellt sind, das sind die Zahlen des Betriebsteils Bauhof. Das ist die Leistungsverrechnung mit der Stadt Zittau des Betriebsteils Bauhof. Das sind städtische Angestellte, die für die Stadt diese Leistungen erbringen. Die innere Leistungsverrechnung macht es notwendig, diese Zahl hier so darzustellen und sie sind Bestandteil der Haushaltsplanung. Diese Zahl variiert gegenüber 2014 nur sehr unwesentlich. Hier muss man aber bedenken, dass die Investitionszulage des Betriebsteils Bauhof mit inbegriffen ist. Das sind in den letzten

Jahren 100 T€ gewesen. 2016 ist das letzte Jahr, wo man diese Investitionszulage in Anspruch genommen werden kann, mit 80 T€ ab 2017. Ab 2017 gibt es diese Zulage nicht mehr.

Stadtrat Gullus möchte schon wissen, wofür die aufgerundet 700 T€ gebraucht werden. Warum kann man sachlich diese unterschiedlichen Gesellschaften nicht trennen, um einen genauen Überblick zu erhalten, wo die Kosten in der Stadt herkommen?

Es handelt sich um den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Forst und Kommunale Dienste, weist OB Zenker hin. Es ist ein gemeinsamer Wirtschaftsplan. Er glaubt zu wissen, dass dies schon länger so der Fall ist. Das ist jetzt keine Neuigkeit. Man findet auch auf der Seite 1 von 9 im Erfolgsplan die Umsätze und Erlöse aus der Leistungsverrechnung. Dort kann man erkennen, was die Stadt Zittau an den Betriebsteil Kommunale Dienste zahlen muss.

Es handelt sich bei den Zahlen um einen Vorgriff auf den Haushalt des Jahres 2016, stellt Stadtrat Dr. Harbarth fest. Diese Zeile ist zu streichen, weil er den Wirtschaftsplan bestätigen möchte und nicht die Haushaltsstelle im Haushaltsplan der Stadt Zittau.

Stadtrat Dr. Harbarth möchte einen Wirtschaftsplan bestätigen, in dem nicht drin steht, wie diese Mitarbeiter ihre Arbeit finanzieren sollen, stellt OB Zenker fest. Das ist völliger Quatsch. Wir haben einen Wirtschaftsplan, der in die Zukunft geht. Wir sind jetzt am Jahresende in der Phase, wo, für Frau Buch übrigens bekannte Zahlen, wir in die Vorgriffe gehen müssen.

Stadträtin Hannemann hat eine Frage zum Plandokument. Sie weiß jetzt nicht die genaue Seite, wo es steht. Für 2016 ist eine Dopplung der Zahl von 45.250 € im Jahr 2015 auf 82.120 € Geschäftsbesorgung ZVIG. Was ist darunter zu verstehen?

Herr Scheunig antwortet. Die angesprochene Zahl ist in der Erfolgsübersicht unter der Kostenstelle 70 „Geschäftsbesorgung Zweckverband Industriegebiet Weinau“ aufgeführt. Hier sind die Umsatzerlöse dargestellt, im laufenden Jahr 2015 mit 45.250 € und im Planjahr 2016 mit 82.120 €. Das liegt daran, dass der Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste seit 2010 die Geschäftsbesorgung für den Zweckverband tut. Seit Anfang dieses Jahres ist es vollzogen worden, dass der Geschäftsbesorgungsvertrag, der früher mit der Stadtverwaltung Zittau abgeschlossen war, jetzt mit dem Eigenbetrieb Forstwirtschaft/Kommunale Dienste abgeschlossen ist. Das sind also die Mittel, die aus dem Zweckverband für die Geschäftsbesorgung der Aufgaben des Zweckverbandes bezahlt werden.

OB Zenker gibt den wichtigen Hinweis, die Mittel kommen aus dem Haushalt des Zweckverbandes und nicht aus dem Haushalt der Stadt Zittau.

Stadtrat Böhm bereitet der Bericht zum Wirtschaftsplan 2016 große Sorgen. Auf der letzten Seite steht wieder, wie bereits schon im vorigen Jahr, dass der Rückstau der Instandsetzung der touristischen Wege nicht aufgearbeitet werden kann. Des Weiteren wird der zu erwartende Gewinne durch den Holzeinschlag mit ca. 12 T€ relativ gering ausgewiesen und man liest von Problemen mit steigenden Personalkosten. Der Wald hat mehrere Funktionen. Für die Stadt Zittau steht die Ertragserzielung aus dem Holzeinschlag im Vordergrund. Für die Umlandgemeinden, auf deren Flur unser Stadtwald zu großen Teilen liegt, steht die touristische Bedeutung im Vordergrund. Des Weiteren hat der Wald auch eine Klimaschutzfunktion. Im Zuge der anstehenden Haushaltskonsolidierung meint er, muss man sich auch Gedanken um die Zukunft unseres Waldes machen. Ist es wirklich zielführend, die Strukturen weiterhin so zu belassen, dass wir Forstwirtschaft auf dem Territorium von umliegenden Gemeinden betreiben. Gerade im Bereich das Verhältnis mit unseren Umlandgemeinden zu verbessern, sieht er hier großen Handlungsbedarf. Seine Fraktion hatte im Zuge der Rettung des Zittauer Theaters den Vorschlag unterbreitet, Zweckverbandslösungen mit den Umlandgemeinden zu initiieren. Er denkt, dass es hier beim Wald auch gut passen könnte. Er bittet darum, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung diese Lösung eingehender geprüft und diskutiert werden sollte.

Stadtrat Dr. Kurze kann sich diesen Ideen von Stadtrat Böhm anschließen. Es sollte unbedingt mit den Umlandgemeinden das Gespräch gesucht werden. Fakt ist, dass zur touristischen Infrastruktur unser Wald gehört, in den die Touristen aus den Nachbarorten gehen. Dann sollte auch intensiv das Gespräch gesucht werden, ob diese Nachbarorte nicht bereit wären, ein Teil der Kurtaxe zur Bewirtschaftung des Waldes mit abzuführen.

Stadtrat Gullus kann dem Ganzen nicht zustimmen. Es ist ein Vorgriff auf den Haushalt und ohne ihn zu kennen und zu wissen, ob wir das Geld haben, da gibt er Stadtrat Dr. Harbarth Recht.

Frau Buch erläutert. In dem Fall beschließen wir den Wirtschaftsplan. Das sind für den Eigenbetrieb die Umsatzerlöse. Wir stellen diesen kongruenten Posten in unseren kommunalen Haushalt ein, anders geht es nicht. Obendrein erbringt der Eigenbetrieb für uns die kommunalen Pflichtaufgaben. Das heißt, diese Leistung wäre ohnehin mit Entgelt zu belegen. Der Eigenbetrieb hat vorfälligermaßen vor dem kommunalen Haushalt den Wirtschaftsplan zu beschließen. Einer muss den ersten Schritt tun, dies ist in dem Fall gesetzlich geregelt und das ist der Eigenbetrieb.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste der Stadt Zittau.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

Stadträtin Hannemann war zur Abstimmung nicht anwesend.

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Vorlage: 210/2015

Der VFA stimmte mit 13:0:0 ab, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

20. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträte

20.1. Tagesordnungspunkt

Stadträtin Hiekisch

Stadträtin Hiekisch möchte über den Sachstand zum Portsmouther Weg informiert werden. Wann ist die Fertigstellung und wann erfolgt der Einzug? Bereits vor Sitzungsbeginn hatte sie den Oberbürgermeister ihre Kritik gegenüber der Teilnahme des Kindes von Stadtrat Thöricht geäußert. Hier muss unbedingt, wenn möglich bis zur nächsten Sitzung, eine Regelung kommen.

OB Zenker gibt in dieser Angelegenheit Stadträtin Hiekisch Recht, dass dringend eine Regelung zum Thema Kinderbetreuung benötigt wird. Er versucht, einen Vorschlag vorzulegen. Es war heute eine spontane Entscheidung. Zum Portsmouther Weg informiert Herr OB Zenker, dass man dort gemeinsam mit dem Landkreis im Gespräch ist. Der Mietvertrag ist jetzt unterschrieben. Die Bauarbeiten beginnen und unsere Bauaufsicht achtet sehr darauf, dass dort die Regeln und Vorschriften eingehalten werden. Im Landkreis ist es so, dass eine offene Frage darin besteht, dass Zahlen gemeldet werden, aber niemand ankommt. Weiterhin gibt es dort die Bitte, dass während der Bauarbeiten bereits erste Menschen einziehen können. Wir haben es so formuliert, solange keine geltende Rechte und Gesetze gebrochen werden, können wir eine gewisse Zeit auch tolerant gegenüber möglicherweise besonderen Umständen sein. Grundsätzlich achten wir darauf, dass dort Brandschutz, Sicherheit etc. eingehalten wird. Es geht um rund 130 oder 105 Plätze. Die Zahl ist noch strittig.

20.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Bruns

Stadtrat Bruns fragt, ob es möglich ist auf der Schiller- und Goethestraße Angebotsstreifen für Radfahrer einzurichten.

OB Zenker bestätigt, dass diese Frage bereits im TVA gestellt wurde und Frau Kubiak dieses Thema bereits mitgenommen hat und prüft.

20.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth weist darauf hin, dass auf dem Markt bereits die ersten Autorennen stattgefunden haben und weiter werden folgen. Er bittet zu prüfen, an der Stelle, wo die Poller stehen, passen rechts davon mindestens zwei Autos und links zwischen Brunnen und Poller mindestens ein Auto durch. Er bittet es so zuzustellen, mit Blumenkübel etc., dass kein Auto mehr durchkommen kann.

OB Zenker wird es prüfen lassen.

20.4. Tagesordnungspunkt Stadträtin Hannemann

Stadträtin Hannemann fragt zum dritten Bauabschnitt Sachsen-/Schrammstraße nach. Für wann ist es geplant? Gibt es auf dem Baderberg betreutes Wohnen oder ist es geplant?

Herr Höhne antwortet zum dritten Bauabschnitt. Es gibt noch keine terminliche Fixierung für den dritten Bauabschnitt. Wir sind im Moment dabei, mit dem Straßenbaulastträger und mit dem Landesamt für Straße und Verkehr, die u. a. planen, die Brücke auf der Südstraße zu ertüchtigen, noch einmal abzustimmen, wann es Sinn macht, dort weiter zu bauen, zumal es Probleme in der unterirdischen Wirtschaft gibt. Die Stadtwerke haben dort erhöhten Handlungsbedarf festgestellt. Es ist noch in der Abstimmung, aber es steht noch nichts fest und im Haushalt ist auch noch nichts vorgesehen.

Frau Kaiser erklärt, dass die Baderstraße 8 sehr komfortabel mit Aufzügen und günstigen Grundrisslösungen ausgebaut wurde, sodass sie durchaus als altengerecht gelten, aber ohne Betreuung.

20.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus bezieht sich auf eine Anfrage von ihm, die über eine Abstimmung seitens von Herrn Oberbürgermeister abgeschmettert wurde. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte dies? Er wurde in dieser Angelegenheit sehr massiv von der Sächsischen Zeitung beleidigt. Ihm würde interessieren, wenn Nachteile aus der Arbeit als Stadtrat entstehen, in dem man von anderen Leuten beleidigt wird, inwieweit eine Versicherung geht, ob ein Rechtsschutz besteht oder ob man der Willkür der Medien ausgesetzt ist. Bereits vor längerer Zeit hatte er nachgefragt, ob WLAN hier möglich wäre. Damals wurde geantwortet, dass es zu teuer sei. Er hat sich jetzt darüber informiert, ein WLAN-Router kostet 20 Euro. Ist es für die Stadtverwaltung zu teuer? Zum Abriss Böhmisches Straße/Amalienstraße: Dort hat sich jemand angeboten, das Haus zu besichtigen und zu kaufen. Das wurde abgelehnt. Warum?

Zur Kantstraße möchte man gern nähere Informationen bekommen. Soweit er informiert ist, hat es dort so rein geregnet, dass nichts mehr dort funktioniert.

OB Zenker erinnert noch einmal daran. Herr Gullus meint die Abstimmung, als es darum ging, dass er sich noch einmal vorstellen sollte, ob es zulässig ist.

Herr Schiermeyer hat es jetzt nicht mit verfolgt. Ihm ist das rechtliche Problem nicht so ganz klar.

Es war eine Situation, in der Herr Gullus mich vor der Wahl zu einem Aufsichtsrat bat, mich vorzustellen, erklärt OB Zenker. Daraufhin hat er die Stadträte gebeten, da es eine Erweiterung der Tagesordnung war, ob sie dem zustimmen oder nicht, und sie haben es abgelehnt. Ob dies rechtmäßig war, fragt nun Stadtrat Gullus?

Dies wird schriftlich beantwortet, bestätigt OB Zenker.

Eine Versicherung gibt es nicht, erklärt Herr Schiermeyer. Er sieht da seitens der Verwaltung keinen Handlungsbedarf, es sei denn der Oberbürgermeister betrachtet es anders und beauftragt ihm dazu, etwas anderes zu tun. Wenn Herr Gullus sich beleidigt sieht, gibt es den Weg der Strafanzeige. Dafür wäre dann die Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig oder der Weg der Zivilklage. Die Verwaltung als solche ist in dem Fall nicht gefordert, es sei denn, es kommt die Entscheidung einen Stadtrat zur Seite zu stehen. Das ist denkbar, aber es gibt keine Verpflichtung dazu.

Herr Höhne antwortet zur Amalienstraße/Böhmische Straße. Das Grundstück Amalienstraße 1 ist ein städtisches Gebäude und ist nicht mehr in dem Zustand, wo wir jemanden Zutritt gewähren möchten. Es ist einfach ein Sicherheitsproblem und er trägt das Risiko. Zum Wassereintrich Kantstraße: Dort ist durch die ausführende Firma, Dachdecker Keil und Ziesche, ein Fehler bei der Dachabdichtung oder bei der Einbindung der Fallrohre gemacht worden. Daraufhin kam es zu einem Wassereintritt, der das Parkett nachhaltig geschädigt hat. Es gab zwischenzeitlich einen Termin Vorort mit dem Gutachter der Versicherung der Dachdeckerei. Die Formalitäten sind komplett erledigt. Was noch aussteht ist die Kostenübernahmeerklärung der Versicherung. Parallel dazu läuft im Moment die Erarbeitung von Angeboten für einen neuen Hallenfußboden, den die Versicherung der Dachdeckerei nur zum Zeitwert des Parketts begleicht. Den Rest, so die Aussage von Herrn Michalsky, zahlt unsere Gebäudeversicherung. Zur möglichen Ausführungszeit, aufgrund von Bestellfristen, wird es nicht vor Januar sein können, dies muss aber noch konkretisiert werden. Hierzu wird zeitnah informiert.

Herr Mauermann antwortet zum WLAN. Ein Hotspot kostet nicht einmalig 20 €, sondern monatliche Gebühren und es wird zu entscheiden sein, ob die Stadt Zittau das trägt und ihnen hier anbietet. Wenn Sie es möchten, können wir es einrichten. Einen freien Zugang in das städtische Netz wird es über einen normalen Router aus Sicherheitsgründen hier nicht geben. Wenn dann nur ein eigener Hotspot.

20.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch fragt zur Kantstraße nach. Wie soll der Sportunterricht abgesichert werden? Gibt es eine Alternativlösung bis das Parkett repariert ist? In Hirschfelde gibt es einen großen Aufreger mit unterschiedlichen Aussagen sowie er es letzte Wochen aus dem Ortschaftsrat mitgenommen hat. Es gibt die Aussagen aus dem Elternbeirat, dass die Hirschfelder Grundschule neben der Lessing-Grundschule Stützpunktschule wird. Ist es wahr, was dem Elternbeirat in der Schule mitgeteilt wurde oder ist es nicht wahr, wie es dem Ortsbürgermeister mitgeteilt wurde? Ein Bitte im Zusammenhang mit der Sportstättenatzung, welche bereits im VFA erfolgte, dass dem Ortschaftsrat die aktuellen Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen, das war nicht der Fall.

Die Kantstraße ist eine äußerst ärgerliche Angelegenheit, erwidert OB Zenker darauf. Eine klare Alternative gibt es zurzeit nicht. Es gibt konkrete Auslastungszahlen. Es stellt uns vor Schwierigkeiten, die gerade erst behoben werden sollen. Wir müssen schauen, was möglich ist. In der Dienststellenrunde wurden sich die Zahlen in den Schulen genau angeschaut. An der Stelle müssen wir sehen, ob wir die Schulen insgesamt auffüllen, was auch der integrative Ansatz wäre. Wir haben durch die Sächsische Bildungsagentur die eindeutige Zusage, dass wir im DaZ-Bereich, also Deutsch als Zweitsprache, durch Lehrkräfte unterstützt werden, die diese Agentur uns organisiert. Deshalb wird gerade geprüft, wo an welcher Stelle in Zittau noch DaZ-Klassen stattfinden können. Es ist ja auch bekannt, dass in der Hirschfelder Schule tatsächlich mehr Platz ist, als in anderen Schulen, weil besondere wenige Kinder sind. Es ist die Tatsache, dass wir Kinder erwarten und wegen der Schulpflicht damit hantieren müssen. Da wird auch die Schule in Hirschfelde nicht außen vor bleiben. Die Bereitstellung der Unterlagen aus dem Ausschuss wird geprüft.

Ergänzend noch von Stadtrat Hiekisch: Im Elternbeirat wurde mitgeteilt, dass in dem Zusammenhang die Fachkabinette durch die Schüler geräumt werden müssen. Eine Frage kam noch von einem Bürger aus Dittelsdorf direkt zu ihm. Ist der Stadt bekannt, dass dort eine Einrichtung für schwererziehbare Kinder existiert, wo es zumindest in zwei Fällen zur Körperverletzung gekommen sein soll?

OB Zenker muss hier passen, dem gehen wir nach. Das wird mit dem Landkreis geklärt. Hierzu wird eine schriftliche Antwort erfolgen.

Stadträtin Hannemann kann es bestätigen.

20.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze hat eine Anfrage zur Straßenbeleuchtung. Wenn man abends von Captain Hook nach Zittau hinten über die Brücke läuft, ist es bis zur Brücke gut beleuchtet und danach läuft man am Pethauer Deich in stockfinsterner Nacht bis kurz vor das Westpark-Stadion. Als besonders schwierig ist, dass mitten auf dem Weg ein Poller steht. Er bittet zu prüfen, ob dort vielleicht ein oder zwei Lampen eingeschaltet werden könnten. Im Bericht des OB wurde über die Aussage der Rechtsaufsicht informiert. Welche Möglichkeiten des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid gibt es aus Richtung des Stadtrates? Welche Fristen sind einzuhalten?

Herr Schiermeyer erläutert. Wie bei jedem Bescheid gibt es die Möglichkeit des Widerspruches, der innerhalb von 30 Tagen einzulegen ist.

Die Sache mit den Lampen wird überprüft, erklärt OB Zenker.

gezeichnet
T. Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Andreas Mannschott
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Torsten Hiekisch
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in